

K.K. MINISTERIUM DES INNERN

Staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15

K.K. Hof- u. Staatsdr.
Wien
1915

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text



Click on the “Select Tool” in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the “Snapshot Tool” from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

More eBooks

More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>

UB Wien
FB Zeitgeschichte
SCH-1753



K. K. MINISTERIUM DES INNERN

STAATLICHE
FLÜCHTLINGSFÜRSORGE
IM KRIEGE 1914/15



WIEN 1915
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI

Sch - 1753

K. K. MINISTERIUM DES INNERN

STAATLICHE
FLÜCHTLINGSFÜRSORGE
IM KRIEGE 1914/15



WIEN 1915
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI



Mit äußerster Anspannung aller körperlichen und seelischen Kräfte, unter Ausnützung technischer Kampfmittel von früher ungeahnter Zerstörungskraft ringen seit nun 16 Monaten fast alle Völker Europas auf Schlachtfeldern von riesenhafter Ausdehnung. Auch jenen, die nicht ihr Leben fürs Vaterland einsetzen, hat der entfachte Weltbrand die Pflicht auferlegt, beim großen Werke der Landesverteidigung tätig mitzuwirken, Entbehrungen und Opfer im Interesse der Gesamtheit selbstlos zu tragen. Bis in die den Kriegsschauplätzen entlegensten Gebiete dringen die tiefgreifenden Wirkungen des Krieges, auch die Daheimgebliebenen mit tiefem Ernste erfüllend. Besonders schweres Leid hat jedoch das Schicksal den Flüchtlingen aus den unmittelbaren Kampfgebieten aufgebürdet; ihnen gebührt nicht bloß Mitleid, sondern die werktätige Hilfe aller.

In großen Umrissen darzulegen, wie diese Hilfe den bedauernswerten Flüchtlingen aus Galizien und der Bukowina, später auch jenen aus dem Südwesten der Monarchie gebracht wurde, ist der Zweck der vom Ministerium des Innern veranstalteten Ausstellung der Flüchtlingsfürsorge.

* * *

Als sich vor mehr als einem Jahre die ziffermäßig vielfach überlegene russische Heeresmacht über die nordöstlichen Grenzen unserer Monarchie gegen den Karpathenwall heranwälzte, Häuser und Ortschaften in Trümmer sanken, blühende Städte der Schauplatz rücksichtslosen feindlichen Wütens wurden, da vollzog sich, was seit den Zeiten der Völkerwanderung seinesgleichen nicht hat.

Hunderttausende, Bürger, Bauern, die ebenso wie ihre Altvordern mit ihrem ganzen Sinnen und Trachten in der ererbten Scholle wurzeln, kleine Geschäftsleute, Angehörige liberaler Berufe, rafften oft erst unter dem Hagel der Geschosse in fiebernder Hast zusammen, was sie bis zur nächsten Bahnstation tragen zu können glaubten: ein paar Kleidungsstücke, federngefüllte Bettsachen, oft auch das Unsinnigste und Unwichtigste. In den großen und kleinen Bahnhöfen stauten und drängten sich die Scharen der Flüchtlinge, um noch im letzten ins Hinterland abgehenden Zuge in der Ecke eines Lastwagens Platz zu finden.

Wenn irgend möglich, wurde zwischen die Truppentransporte ein Flüchtlingszug eingeschoben. Rasch war er bis auf das letzte Fleckchen mit Flüchtlingen gefüllt. Beamte, Offiziersfrauen, Familien städtischer Händler und Handwerker, Bauernweiber, Eisenbahn- und Postbedienstete, Tagelöhner und namentlich viel, unglücklich viel Kinder, an denen Galizien so reich ist, alles wirr durcheinander, durch gemeinsames Schicksal vereint. Wohin und welchem Schicksal entgegen ihn der Zug entführen, wo und wie er die nötige Nahrung erlangen werde, ob er jemals wieder zu seinem heimatlichen Herde werde zurückkehren können, ob er Haus und Hof oder bloß die Stelle, wo sie bisher standen, wiederfinden werde, wußte keiner. Nach Westen und über die Karpathen rollten in schier unendlicher Folge Züge um Züge, tage- ja wochenlang dem ungewissen Ziele zu.

Diese dem Hinterlande zuströmende Flut schuf ein neues soziales und ethnisches Problem, von dessen Lösung noch weit mehr als bloß das individuelle Schicksal der einzelnen Flüchtlinge abhing.

Wenn es auch außer Zweifel stand, daß die Bevölkerung des von den ärgsten Kriegsgreueln verschonten Hinterlandes, obwohl von den Flüchtlingen oft durch Sitten, Sprache und Lebensanschauung geschieden, den Opfern des Krieges ein gastliches Obdach bereiten werde, wenn man auch dessen versichert sein konnte, daß den aus der heimatlichen Erde entwurzelten Mitbürgern werktätiges Mitgefühl werde entgegengebracht werden und daß die Schranke, die im Frieden mancher kleinliche Hader zwischen Ländern und Völkern aufgerichtet hatte, beim Anblicke tiefen menschlichen Elends, größter für die Gesamtheit der österreichischen Völker gebrachter Opfer schwinden werde, so waren aber doch die Faktoren, welche das Flüchtlingsproblem zu lösen hatten, unbekannt. Und unbekannt war auch, ob ihr Bestreben von Erfolg gekrönt sein könne. Diese Fragen türmten sich vor mehr denn Jahresfrist auf. Heute können sie in einer für jeden Österreicher befriedigenden Weise beantwortet werden.

ORGANE DER FLÜCHTLINGSFÜRSORGE.

Die Leitung des Flüchtlingsstromes in die für seine Aufnahme geeigneten Gebiete, die Unterbringung und Sicherung des Lebens jener Flüchtlinge, welche nicht die für den Unterhalt ausreichenden Barmittel retten konnten, die Betätigung einer kulturellen und sozialpolitischen Fürsorge für die infolge der harten Schicksalschläge der seelischen Aufrichtung bedürftigen Mitbürger, all dies erforderte einerseits eine umfassende Organisation, andererseits rasche initiativische Entschlüsse, die von einer zentralen, an der Spitze der Organisation stehenden Stelle kommen und überall nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt werden mußten.

Schwierigkeiten, wie sie sich für die Behörden und Bevölkerung des Deutschen Reiches bei der Flucht der Bewohner Ostpreußens und der Reichslande nicht in annähernd gleichem Maße ergaben, stellten sich von Schritt zu Schritt ein. Galt es doch, nach und nach etwa eine Million Unbemittelter inmitten einer Bevölkerung mit anderen Gewohnheiten und meist auch anderer Sprache provisorische Heimstätten vorzubereiten und das einträchtige Zusammenleben heterogener Elemente unter den durch die außerordentlichen Approvisionierungs-, Verkehrs- und Gesundheitsverhältnisse, dann durch die Krise auf dem Arbeitsmarkte erschwerten Bedingungen bei gleichmäßiger Bedachtnahme auf die Interessen der Flüchtlinge wie der Ortsansässigen tunlichst zu sichern.

Diesem Problem konnte man nicht mit den Normen bestehender Gesetze und mit Mitteln und Methoden, die für Friedensverhältnisse passen, beikommen. Neue Wege mußten beschritten werden, um der Volkswirtschaft der Grenzländer und der Wehrmacht der Zukunft wichtige Kräfte zu erhalten und das Hinterland vor schweren Schäden zu bewahren. Auch konnte die Linderung des Massenelends nicht der ohnedies in vielfacher anderer Richtung in Anspruch genommenen privaten Wohlthätigkeit überlassen bleiben, noch konnten die nach

langer entbehrungsreicher Fahrt entkräftet und erschöpft in irgendeinem ihnen unbekanntem Ort einlangenden Flüchtlinge darauf verwiesen werden, daß ihnen nach dieser oder jener Gesetzesbestimmung gegen ihre im Kampfgebiete liegende Heimatgemeinde ein Anspruch auf Unterstützung zustehe.

Die Staatsverwaltung sah sich daher veranlaßt, den ihr durch das geschriebene Recht zugewiesenen Aufgabenkreis aus eigenem Antriebe, jedoch im wohlverstandenen allgemeinen Interesse durch Übernahme und Organisierung des sonst anderen Faktoren obliegenden Versorgungsdienstes zu erweitern. Dem Ministerium des Innern fiel die Aufgabe zu, die gesamte Flüchtlingsfürsorge als eine staatliche, der Kriegslage entspringende Aufgabe in die Hand zu nehmen, die ganze Fürsorgeaktion vom Augenblicke des Abtransportes der Flüchtlinge bis zu ihrer Wiederkehr in die engere Heimat nach einheitlichen, den gesamtstaatlichen Interessen entsprechenden Grundsätzen zu regeln und die Durchführung selbst zu leiten. Gleichsam als Korrelat der Ausübung dieses Staatsnotrechtes ergab sich für die Staatsverwaltung die Pflicht, den weitaus größten Teil der finanziellen Last auf ihre Schulter zu übernehmen.

Die Detaildurchführung der Aktion wurde — von den noch zu besprechenden Sondereinrichtungen für Wien abgesehen — nicht etwa, wie es vielleicht nahegelegen wäre, besonderen Organen (Flüchtlingskommissären), sondern im Vertrauen an die Anpassungsfähigkeit des Verwaltungsapparates den politischen Behörden, den staatlichen Verwaltungen der Flüchtlingslager und in einzelnen Landeshauptstädten den Polizeidirektionen anvertraut. Den politischen und Polizeibehörden neben der Aufnahme und Requisition von Lebensmittel- und anderen Vorräten, der Handhabung der unter dem Zwange des Kriegszustandes geschaffenen zahllosen neuen Vorschriften und neben den verschiedenen Amtshandlungen im Interesse der Heeresverwaltung auch noch die Flüchtlingsfürsorgeagenden zu übertragen, bedeutete gewiß keine geringe Belastungsprobe für das durch Einberufungen zum Kriegsdienste verringerte Personal der politischen Verwaltung.

Waren auch Fehler nicht ganz zu vermeiden, erfuhren auch hie und da manche zugunsten der Flüchtlinge angeordnete Maßnahmen wegen anderweitiger Inanspruchnahme der unteren Exekutivstellen Verzögerungen, so kann doch festgestellt werden, daß die der Verwaltung gestellte neue Aufgabe, die Lage der Flüchtlinge durch praktische Verfügungen zu einer erträglichen zu gestalten und zwischen ihren und den Interessen der Ortsansässigen einen gerechten Ausgleich zu schaffen, unter Bedachtnahme auf die Interessen der Allgemeinheit im ganzen restlos erfüllt wurde.

Ein weites Gebiet charitativer Betätigung eröffnet sich auch den autonomen Landes- und Gemeindeverwaltungen und der hilfsbereiten Bevölkerung des Hinterlandes, in deren Mitte die Flüchtlinge Aufnahme fanden. Meist bereits unmittelbar nach dem Einlangen der ersten Flüchtlingstransporte setzte die vom patriotischen Gemeinsinne zeugende Hilfstätigkeit autonomer Stellen, ortsansässiger Seelsorger, Gemeindevorsteher, Lehrer, Gutsbesitzer und anderer Privatpersonen ein, die sich nach den Intentionen der Regierung zu Hilfskomitees vereinigten, Sammlungen veranstalteten, die staatliche Flüchtlingsfürsorge der politischen Behörden unterstützen und auch über den Rahmen der staatlichen Aktion hinaus, diese ergänzend, das traurige Los der Flüchtlinge erleichtern helfen.

Der räumliche Wirkungskreis dieser Hilfskomitees erstreckt sich teils auf das Gebiet ganzer Länder (Steiermark, Salzburg), teils auf jenes einzelner Bezirke und Gemeinden. Teilweise bestehen auch Landes- und Bezirkshilfs-

komitees als übergeordnete oder doch vermittelnde Organe der Bezirks-, beziehungsweise Gemeindefürsorgekomitees.

Die vom Ministerium des Innern nachdrücklich geförderte ständige Fühlungnahme der an der Flüchtlingsfürsorge beteiligten amtlichen und privaten Stellen und die nur das Interesse der Sache selbst verfolgende einträchtige Zusammenarbeit sowie die hierdurch erzielten Erfolge gestatten erfreuliche Perspektiven für die Zukunft — — —

Neben den eigentlichen Flüchtlingshilfskomitees wirken zugunsten unserer von Haus und Hof vertriebenen Mitbürger, namentlich in Böhmen und Mähren, wo eine große Zahl jüdischer Flüchtlinge untergebracht wurde, auch die dortigen israelitischen Kultusgemeinden in Gemeinschaft mit der Israelitischen Allianz in Wien und in vielen Flüchtlingszentren auch organisatorisch befähigte Einzelpersonen, welche sich selbständig in den Dienst der Nächstenliebe gestellt haben.

Zur Besorgung der staatlichen Flüchtlingsfürsorgeagenden in Wien wurde mit Rücksicht auf die große Zahl der hierher geflüchteten, auf staatliche Unterstützung angewiesenen Bewohner Galiziens und der Bukowina vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner einvernehmlich mit dem Ministerium des Innern ein eigenes Amt, die amtliche „Zentralstelle der Fürsorge für Kriegsflüchtlinge“, geschaffen und der Gemeinderat Dr. Rudolf Schwarz-Hiller mit deren Leitung betraut. Dieses nach den unmittelbaren Direktiven des Ministeriums des Innern geführte und vom Wiener Magistrat in dankenswerter Weise geförderte Amt, in welches mehrere Magistrats-, Polizei- und Eisenbahnbeamte delegiert wurden, ist in 34 Sektionen gegliedert, zählt eine Reihe von Organen, die sich in selbstloser, aufopfernder Weise in den Dienst der Sache gestellt haben, überdies mehr als 300 bezahlte Hilfskräfte und versieht den gesamten Fürsorgedienst für die Flüchtlinge vom Augenblick ihres Einlangens in Wien bis zur endgültigen Rückkehr in die Heimat. Ein Beispiel restloser Pflichterfüllung und patriotischen Gemeinsinnes, widmen die Funktionäre dieses Amtes seit mehr als Jahresfrist ihre ganzen Kräfte dem großen Werke, für die Sicherung des Lebens und die tunlichste Befriedigung der wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse von bis zu 125.000 mittellosen Flüchtlingen zu sorgen.

Neben dieser Zentralstelle wurden, und zwar für die bestimmten sozial höherstehenden Berufskreisen angehörigen, in Wien befindlichen Flüchtlinge aus dem Norden und Osten das unter dem Präsidium des Ministers a. D. Dr. von Bilinski und unter der Leitung des Ministerialrates von Twardowski stehende „Wiener Hilfskomitee für Flüchtlinge“ und das vom Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Julian Romanczuk geleitete „Hilfskomitee für ukrainische Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina“ gegründet. Diese Hilfskomitees erhalten auf Grund der mit der Regierung fallweise vereinbarten wöchentlichen Präliminarien aus Staatsmitteln jene Beträge überwiesen, welche erforderlich sind, um den in der Fürsorge dieser Komitees stehenden Flüchtlingen die festgesetzten staatlichen Barunterstützungen auszus zahlen, haben aber gleichzeitig auch aus den von ihnen selbst aufgebrauchten Mitteln viel zur Linderung der Flüchtlingsnot in Wien beigetragen.

Als im Mai und Juni 1915 auch viele Bewohner des Küstenlandes und Südtirols ihre Heimstätten verlassen mußten, übernahmen an vielen Orten die dort seinerzeit zugunsten der Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina gegründeten Hilfskomitees nunmehr auch die Mitwirkung bei der staatlichen Fürsorge für die Flüchtlinge aus dem Süden, während in manchen Gegenden zugunsten der letzteren Flüchtlinge gesonderte lokale Hilfskomitees errichtet wurden.

Um einen vom normalen Dienstwege der politischen Verwaltungsbehörden unabhängigen Kontakt zwischen den Flüchtlingen und den lokalen Hilfskomitees einerseits und den politischen Behörden sowie der leitenden Stelle der staatlichen Fürsorgeaktion andererseits und damit eine rasche Berücksichtigung berechtigter Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen, wurden einvernehmlich mit dem galizischen Landesausschusse Vertrauensmänner bestellt, welchen die Aufgabe zufällt, innerhalb des jedem einzelnen von ihnen zugewiesenen Gebietes die Niederlassungen der Flüchtlinge aus dem Nordosten zu bereisen und ihre Wahrnehmungen unmittelbar den zu etwa notwendigen Verfügungen zuständigen Behörden mitzuteilen.

Eine ähnliche Einrichtung wurde in der Folge auch zugunsten der Flüchtlinge italienischer, kroatischer und slowenischer Nationalität in dem vom Präsidenten des k. k. Obersten Rechnungshofes Dr. Max Wladimir Freiherrn von Beck unter tatkräftiger Mitwirkung des Landeshauptmannes Monsignore Dr. Faidutti und des Freiherrn von Mersi geleiteten „Hilfskomitee für die Flüchtlinge aus dem Süden“ geschaffen. Dieses Komitee bildet ein einigendes Band für alle außerhalb Wiens bestehenden lokalen Hilfskomitees, hat für jede Flüchtlingsniederlassung einen Vertrauensmann, überdies für die einzelnen Gebiete, in welchen Flüchtlinge aus dem Süden untergebracht sind, aus der Zahl seiner Mitglieder Delegierte bestellt, welche die einzelnen Flüchtlingsgemeinden und Barackenlager regelmäßig bereisen und durch ihre Anregungen die Fürsorgeaktion der Regierung wirksam fördern. Auch hat dieses Hilfskomitee durch Sammlung privater Spenden einen Fonds geschaffen, aus welchem es selbständig, die staatliche Fürsorge ergänzend, Hilfe zu bringen vermag.

Das Gerippe des Apparates, der zur Lösung des Flüchtlingsproblems geschaffen wurde, bilden somit unter der Leitung des Ministeriums des Innern die politischen Verwaltungsbehörden, denen sich zur Erfüllung der Aufgabe die Landes- und Gemeindeverwaltungen, bestehende und ad hoc geschaffene Wohlfahrtsvereinigungen zu einem präzisi ineinanderarbeitenden Organismus anschlossen.

Die wirksame Förderung, die dieser Apparat durch die Mitarbeit der Heeresverwaltung, der Eisenbahn-, Kirchen- und Schulbehörden erfahren hat, wird noch später erörtert werden.

ÜBERLEITUNG DER FLÜCHTLINGE IN DIE UNTERBRINGUNGSGEBIETE.

Als infolge Ausdehnung der militärischen Operationen in Ostgalizien und der Bukowina immer größere Mengen von Flüchtlingen sich nach dem Westen und teilweise auch nach Ungarn ergossen, mußte, um chaotische Zustände zu verhindern, seitens der Regierung tatkräftigst eingegriffen werden. Hauptsächlich bei den bäuerlichen Kreisen angehörenden Flüchtlingen offenbarte sich nämlich das Bestreben, in den ihren bisherigen Wohnsitzen möglichst nahegelegenen, von einer Bevölkerung gleicher Sprache bewohnten Gebieten Unterkunft zu finden, während die städtischen Elemente, die Handels- und Gewerbetreibenden unter den Flüchtlingen vorwiegend den größeren Städten des

Westens zustreben. So begreiflich dieses Bestreben der einen wie der andern auch war, so mußten doch die Richtung und das Ziel des Flüchtlingsstromes und die Wahl der Zufluchtsstätten der Selbstbestimmung der Flüchtlinge, insbesondere der die große Mehrheit bildenden unbemittelten Flüchtlinge, entzogen werden. Es ging nicht an, den Flüchtlingen, die oft aus von Kriegs-seuchen heimgesuchten Gegenden stammten und deren Zuströmen auch auf die Unterkunfts- und Approvisionierungsverhältnisse vieler Orte Einfluß üben mußte, die wahllose Zerstreuung im Hinterlande oder gar das Verbleiben im Etappenraume zu überlassen. Zu große Interessen allgemeiner Natur standen auf dem Spiele.

Die in manchen Städten bestehende Wohnungsnot, die krisenhaften Verhältnisse auf vielen lokalen Lebensmittelmärkten, die Erhöhung der Seuchengefahr, die sich bei verstreuter Unterbringung seuchenverdächtiger Flüchtlinge für die Bevölkerung des Hinterlandes ergeben hätte, die mangelnde Fähigkeit des sozial weniger entwickelten Schichten angehörenden Teiles der Flüchtlingsmassen zur Anpassung an die Lebensgewohnheiten der Ortsinsassen, Momente nationaler und wirtschaftlicher Natur, schließlich die gebotene Bedachtnahme auf die Erleichterung der seinerzeitigen Rückleitung der Flüchtlinge in die engere Heimat — all dies nötigte die Regierung im allseitigen Interesse zur straffen Organisation der gesamten Flüchtlingsfürsorge nach die vielfachen Interessen möglichst gleichmäßig berücksichtigenden Grundsätzen. Wenn auch im einzelnen manche Härten nicht zu vermeiden waren, so gereichte es doch den Flüchtlingen selbst wie auch der ortsansässigen Bevölkerung zum Vorteil, daß von Staats wegen auf die Wahl der Aufenthaltsorte der Flüchtlinge Einfluß genommen wurde. Nur von einer zentralen Stelle aus ließ sich beurteilen, wo für die als große Einheiten auftretenden Flüchtlinge geeignete Unterkünfte und hinreichende Nahrungsmittelmengen bereitstünden, wo ihre Unterbringung ohne Schädigung wichtiger gesamtstaatlicher Interessen möglich sei und wo und wie jeweils die Voraussetzungen einer entsprechenden Aufnahme der unmittelbaren Opfer des Krieges gesichert werden könnten. Es mußte daher bereits bei der Überleitung des Flüchtlingsstromes in das Hinterland einerseits die Fürsorge, andererseits aber auch die Ordnungsgewalt der Regierung eingreifen. Wohin die unbemittelten Flüchtlinge zu befördern waren und wo sie zu bleiben hätten, um der staatlichen Fürsorge teilhaftig zu werden, wurde seitens der Regierung festgesetzt.

Zunächst wurde mit den maßgebenden militärischen Stellen eine Vereinbarung wegen Freihaltung gewisser Gebiete von unbemittelten Flüchtlingen, wegen möglicher Entlastung wichtiger Verbindungslinien von Flüchtlingstransporten, wegen des bloßen Durchtransportes der Flüchtlinge durch den Etappenraum und wegen Überleitung geschlossener Sammeltransporte bis in die von einer einzigen Stelle — dem Ministerium des Innern — aus zu bestimmenden Bezirke und Orte des Hinterlandes getroffen.

Jenen Flüchtlingen, die staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen bemüht waren, wurde die gebührenfreie Benutzung der Sammeltransporte und der gebührenfreie Bezug des gegen Nachnahme der Gebühren aufgegebenen Gepäcks ermöglicht. Eigens bestellte Transportbegleiter — meist Beamte der politischen Verwaltung — hatten die Aufgabe, die Insassen der Transportzüge zusammenzuhalten und ihnen während der unter den damals vorwaltenden Verhältnissen oft recht langen Reise nach Kräften beizustehen. Wenn irgend möglich, wurde für die Labung der unglücklichen Flüchtlinge in größeren Stationen vorgesorgt.

Die bei der enormen Inanspruchnahme der Bahnlinien und des rollenden Materials gewiß sehr schwierige bahnbetriebstechnische Aufgabe der Instradierung der Flüchtlingszüge bis in ihre Bestimmungsorte fiel der Zentraltransportleitung im Kriegsministerium, die Bezeichnung dieser Bestimmungsorte dem Ministerium des Innern zu.

Dieses bestimmte auch jene Stationen, in welchen durch eingesetzte besondere Kommissionen die einzelnen Transportzüge in Empfang genommen und ihre Insassen sowie die mit fahrplanmäßigen Zügen reisenden Flüchtlinge nach Sichtung entweder auf die endgültigen, für die einzelnen Nationen meist gesondert ermittelten Unterkunftsorte verteilt oder — wenn es sich um Flüchtlinge aus seuchenverdächtigen Gegenden handelte — zunächst in die bei Ungarisch-Hradisch und Mährisch-Trübau errichteten Beobachtungsstationen geleitet wurden. Als solche Verteilungspunkte — „Perlustrierungsstationen“ nennt sie der amtliche Sprachgebrauch — wurden für den Nordosten die Stationen Ungarisch-Hradisch, zeitweise auch Prerau, Bruck a. d. L. und Marchegg, später für den Südwesten Salzburg und Leibnitz in Steiermark ausgewählt.

Als Unterbringungsländer kamen Böhmen, Steiermark, Nieder- und Oberösterreich, ein Teil von Mähren und Kärnten, zeitweise auch Salzburg und Krain, vorübergehend überdies eine Reihe von ungarischen Komitaten in Betracht.

SYSTEM DER UNTERBRINGUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER FLÜCHTLINGE.

Als die Meldung von den ersten größeren Flüchtlingstransporten einlangte und die möglichste Ablenkung weiteren Zuzuges von der damals ohnedies bereits von Überfüllung bedrohten Reichshauptstadt sich als notwendig erwies, wurden im kürzesten Wege Unterkünfte in kleineren Städten und auf dem flachen Lande, die Räume außer Betrieb stehender Fabriken und Ziegeleien, Säle in Landgasthäusern, unbenützte Schlösser und leerstehende Wohnräume gesichert. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, offenbarte sich hierbei in glänzender Weise der patriotische Gemeinsinn der ortsansässigen Bevölkerungen und ihre Dankbarkeit gegenüber jenen, die für das gemeinsame Vaterland den heimatlichen Herd, die Früchte ihrer Hände Arbeit geopfert hatten. Selbst die althergebrachte Scheu namentlich der ländlichen Bevölkerung vor plötzlichen Entschlüssen, ihre Abneigung gegen jede Störung der Lebensgewohnheiten und das Mißtrauen gegen Ortsfremde, mit welchen man sich oft nicht einmal verständigen konnte, waren fast überall rasch überwunden. Alle nur irgend entbehrlichen Räume wurden nahezu ausnahmslos mit der größten Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Von Haus zu Haus wurden in aller Eile Lebensmittel gesammelt, um die angekündigten schicksalsgeprüften Mitbürger gleich bei ihrem Eintreffen laben zu können. Decken und Lagerstroh, womöglich auch fertige Strohsäcke wurden beschafft. Zeigte sich auch in dieser Hilfsbereitschaft ein tiefes gefühlsmäßiges Verständnis für die alle österreichischen Völker verbindende Schicksalsgemeinschaft, so mußten doch mit Eintritt der Winterszeit viele

bereits belegte Unterkünfte, weil zu länger dauerndem Aufenthalte ungeeignet, wieder geräumt werden und wurde es mit dem Anschwellen des Flüchtlingsstromes und mit der zunehmenden Knappheit der Lebensmittel in vielen Gegenden immer schwieriger, geeignete bereits bestehende Ubikationen ausfindig zu machen.

Es mußte daher ein Ausgleich zwischen den Interessen und Wünschen der Flüchtlinge wie jenen der bodenständigen Bevölkerung angebahnt und neben den bereits der Beherbergung der Flüchtlinge dienenden privaten Ubikationen in den verschiedenen Gemeinden an den Bau eigener Barackenstädte geschritten werden.

Es entstand sohin ein gemischtes System für die Unterbringung der unbemittelten Flüchtlinge, indem sie teilweise auf bestehende Unterkunftsräume in Hunderten von Gemeinden des Hinterlandes (Flüchtlingsgemeinden) und teilweise auf Barackenlager verteilt wurden. Hierbei nahmen letztere allerdings bloß etwas weniger als ein Sechstel der Gesamtzahl auf und wurde bei der Zuweisung tunlichst darauf Bedacht genommen, sozial höherstehende Elemente vor den für sie besonders empfindlichen, mit dem Lagerleben verbundenen Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechtes, vor dem in den Lagern mehr weniger unvermeidlichen störenden Einblicke Dritter in das Familienleben zu bewahren.

Die große Mehrheit der Flüchtlinge wurde somit gemeindeweise verstreut untergebracht, in den größeren Städten und meist auch auf dem flachen Lande in behördlicherseits ermittelten oder sonst verfügbaren Wohnungen, in den Dörfern allerdings auch manchmal in für mehrere Familien gemeinsamen Sammelunterkünften.

Fast allorts blieb das Verhältnis zwischen den Einheimischen und den in ihrer Mitte aufgenommenen Flüchtlingen andauernd freundlich und vertrauensvoll.

Daß Hunderttausende von Flüchtlingen unter einer Bevölkerung, von der sie oft durch Sprache, Sitten, Religion usw. geschieden sind, fast ausnahmslos eine dauernd friedliche provisorische Heimstätte finden konnten, daß sich aus der unmittelbaren Berührung keine nennenswerten Reibungen ergaben, ist nebst dem durch die gemeinsame äußere Gefahr geweckten und geförderten Gemeinsinne gewiß der Führung der ganzen Flüchtlingsagenden durch die Staatsverwaltung zu verdanken, die bei tunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Flüchtlinge jede Gefährdung der Lebensinteressen der bodenständigen Bevölkerung durch den Flüchtlingszuzug hintanzuhalten bestrebt war.

Vom verwaltungstechnischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse in den Barackenlagern.

Begonnen wurde mit solchen staatlichen Barackenbauten bereits im Herbst 1914, und zwar in Mähren, wo zuerst auf dem Muschelberge bei Nikolsburg, dann in Pohrlitz und Gaya Niederlassungen für jüdische Flüchtlinge aus Galizien erstanden. Dann folgte — von kleineren Sammelniederlassungen abgesehen — zu Beginn des Winters 1914/1915 der Bau größerer Lager für ruthenische Flüchtlinge in Gmünd und Wolfsberg, für polnische Flüchtlinge in Leibnitz und Chotzen, für jüdische Flüchtlinge aus Galizien in Bruck a. d. L., schließlich im Sommer 1915 die Errichtung von Lagern für italienische Flüchtlinge in Pottendorf, Mitterndorf, Braunau am Inn und Deutschbrod und für slowenische Flüchtlinge in Steinklamm. Diese Lager, von welchen jenes in Leibnitz derzeit italienische, jenes in Bruck a. d. L. slowenische und das Lager in Gmünd nebst dem noch nicht in die Heimat rückgekehrten Teile der früher

ausschließlich ruthenischen Lagerbevölkerung kroatische Flüchtlinge beherbergt, haben einen Maximalfassungsraum für rund 130.000 Insassen. Die Verwaltung dieser Lager, deren Bewohnerzahl die mancher Landeshauptstadt übersteigt, ist ausschließlich staatlichen Organen anvertraut, die auch für die Approvisionierung, die Gesundheitspflege, das Unterrichtswesen und für die angemessene Beschäftigung der erwachsenen Flüchtlinge zu sorgen haben.

Binnen wenigen Monaten mußte jedes dieser Lager — das ursprünglich für 30.000 Flüchtlinge bestimmte Lager in Gmünd sogar binnen nur weniger Wochen — gleichsam aus dem Boden gestampft werden. Sehr bedeutende Schwierigkeiten schuf schon die Wahl des Platzes, bei der auf klimatische, Untergrund- und Grundbesitzverhältnisse, auf die Möglichkeit der Beschaffung einwandfreien Trink- und Nutzwassers, auf die Sicherstellung zweckmäßiger Abwässerabfuhr, auf die Terrainkonfiguration, auf die Erleichterung der Zufuhr von Baumaterial und Lebensmitteln und der Überleitung der Flüchtlingstransporte unmittelbar von der Bahn in das Lager Bedacht genommen werden mußte. Erschwernisse ergaben sich auch aus dem namentlich in letzter Zeit sehr fühlbar werdenden Mangel an Arbeitern, Fuhrwerken und Zugtieren und aus den die Materialzufuhr verzögernden Verkehrsstörungen. Mit Anspornung aller Kräfte mußte an diesen Lagerbauten gearbeitet werden, um vielen Tausenden von Flüchtlingen ein Obdach zu bieten, für die augenblicklich keine geeigneten anderen Unterkunftsräume zur Verfügung standen.

Für die Bestimmung der Typen der Wohnbaracken war ursprünglich in erster Linie das Bedürfnis maßgebend, in möglichst kurzer Zeit möglichst vielen Flüchtlingen Schutz vor den Unbilden der Witterung zu gewähren. Hierbei mußten naturgemäß Bedenken, die gegen die Zusammendrängung einer großen Zahl von Personen in einem und demselben, zunächst für die einzelnen Familien nicht völlig unterteilten Räume in hygienischer, sozialer und sittlicher Beziehung bestehen, vorläufig notgedrungen in den Hintergrund treten. Es entstanden daher im Herbst des Vorjahres Wohnbaracken, in welchen die Schlafstellen eng gedrängt und in zwei übereinander gelagerten Abteilungen angeordnet waren und der auf jeden Insassen entfallende Luft-raum ein verhältnismäßig geringer war. Beim stetig fortschreitenden Ausbaue der alten und beim Baue der neuen Lager wurde jedoch auf Grund der gesammelten Erfahrungen und, da der Wiedereintritt des wärmeren Wetters ein längeres Belassen von Flüchtlingen in privaten Notunterkünften zuließ, zu immer vollkommeneren Barackentypen, zur Anordnung größerer Zwischenräume zwischen den Baracken, zum Einbaue größerer Räume für den Aufenthalt während des Tages, zu einer weitgehenden Verdünnung des Belages übergegangen und selbstredend auch die Übereinanderordnung der Schlafstellenabteilungen fallen gelassen. Ein weiter, aber in kürzester Zeit durchmessener Weg technischer Fortentwicklung führt von den Baracken des Lagers in Nikolsburg in ihrem ursprünglichen Zustande zu den neuen Wohnbaracken, welche für die Insassen familienweise abgesonderte kleine Wohnungen enthalten und — innen wie von außen netten Landhäusern gleichend — durch ihre Einteilung und Ausstattung bei Bescheidenheit der Ansprüche relativ behagliche Heimstätten bilden. So erfreulich auch diese Fortschritte und ihr wohltuender Einfluß auf die Gesundheit und Zufriedenheit der Flüchtlinge sind, ist doch die bauliche Entwicklung der Lager, in welchen, den Bedürfnissen der großen Zahl ihrer Insassen entsprechend, nebst den Wohn- und Küchenbaracken, großen Lebensmittelmagazinen, Schlachthöfen, Bäckereien und Kühlanlagen auch gottesdienstliche Gebäude, Spitals-, Schul- und Werkstätten-



baracken bestehen, noch nicht abgeschlossen und werden unablässig da und dort die als notwendig erkannten Verbesserungen durchgeführt.

Die staatliche Unterstützung ist stets an die Voraussetzung der Mittellosigkeit und des Aufenthalts in dem behördlicherseits angewiesenen provisorischen Wohnsitze (Flüchtlingsgemeinde oder Barackenlager) geknüpft und ist naturgemäß in den sogenannten Flüchtlingsgemeinden und in den Barackenlagern verschieden. Hier Beistellung eines Naturalquartiers und der Naturalverpflegung, dort Auszahlung einer Barunterstützung, aus der die Flüchtlinge die Kosten ihrer Unterkunft und Ernährung selbst bestreiten müssen.

Die Barunterstützung wird jedem Flüchtling, der sich in der ihm zugewiesenen Flüchtlingsgemeinde bei der zuständigen Stelle als mittellos meldet, ohneweiters zuerkannt. Sie war ursprünglich mit 70 h pro Kopf und Tag bemessen und wurde späterhin, und zwar mit 1. Juni 1915, mit Rücksicht auf die seit Kriegsbeginn eingetretene Erhöhung der Lebensmittelpreise und die Aufzehrung der von manchen Flüchtlingen geretteten kleinen Barschaft in allerdingen bescheidenem Maße, nämlich auf 90 h pro Kopf und Tag, erhöht. Flüchtlingen mit kleinen fixen Bezügen wird der Fehlbetrag, die Differenz gegenüber den erwähnten Unterstützungsätzen, ausbezahlt.

Der in Wien herrschenden Teuerung ist überdies dadurch Rechnung getragen, daß der Zentralstelle der Fürsorge für Kriegsflüchtlinge behufs Gewährung geringfügiger Aufbesserungen an besonders rücksichtswürdige, namentlich alleinstehende arbeitsunfähige Flüchtlinge ein eigener staatlicher Fonds zur Verfügung gestellt wurde und für die beim Wiener Hilfskomitee und beim Hilfskomitee für ukrainische Flüchtlinge in staatlicher Unterstützung stehenden Angehörigen bestimmter sozial höherer Berufsstände etwas erhöhte Einheitssätze eingeführt wurden.

Außerhalb Wiens haben es viele Hilfskomitees auf sich genommen, aus dem Ergebnisse privater Sammlungen unter individualisierender Behandlung der einzelnen Unterstützungswerber besonders bedürftigen Flüchtlingen Zuschüsse zur staatlichen Unterstützung zu gewähren.

Von Wien abgesehen, erfolgt die Auszahlung von Unterstützungen durch die politischen Bezirksbehörden und landesfürstlichen Polizeibehörden, und zwar in der Regel für je 14 Tage im vorhinein, wobei in einzelnen Bezirken die volle Unterstützung, in anderen jedoch um etwa 10 h pro Kopf und Tag weniger den Flüchtlingen selbst ausgefolgt und der abgezogene Betrag seitens der Behörde zur Begleichung des Mietzinses verwendet wird, was sich als dem guten Einvernehmen der Flüchtlinge und der Vermieter ihrer Unterkünfte förderlich erwies. Wo sich — wie in größeren Städten — die Lebensweise der Flüchtlinge der unmittelbaren Kenntnis der Behörde entzieht, wurde ein eigener Recherchendienst eingerichtet, um ohne Kleinlichkeit und fallweise mit möglichster Schonung des Selbstgefühles der Unterstützungswerber die Notwendigkeit ihrer Belassung in staatlicher Unterstützung festzustellen. Hierbei wird jedoch der Grundsatz beobachtet, daß der Besitz einer geringfügigen, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nur während weniger Wochen ausreichenden Barschaft die Zuerkennung der Unterstützung nicht hindert, diese es vielmehr den Flüchtlingen erleichtern solle, einen kleinen Notpfennig, den sie aus dem Zusammenbruche ihrer wirtschaftlichen Existenz gerettet haben, für den Beginn des seinerzeitigen Wiederaufbaues einer neuen Existenz womöglich aufzusparen.

Für viele, ja für die große Mehrheit der Flüchtlinge war und ist die geschilderte Form der staatlichen Unterstützung in einzelnen vom Ministerium

des Innern bestimmten Gemeinden aus ethischen, sozialen und hygienischen Gründen vorzuziehen, für einen nicht geringen Bruchteil, der über keinerlei eigene Barmittel verfügte, bot jedoch die Naturalverpflegung in den Barackenlagern den großen Vorteil, Obdach und Nahrung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die wechselnde Kaufkraft des Geldes gesichert zu wissen.

Die Sorge der Herbeischaffung der Nahrungsmittel und des Heizmaterials fiel in den Sammelniederlassungen den Barackenverwaltungen zu. Für einzelne Lager wurden unter ständiger Kontrolle stehende Verpflegungsgesellschaften gegründet, in anderen die Beköstigung in eigener Regie der Staatsverwaltung eingerichtet. Im einen wie im anderen Falle mußten in den Lagern selbst großen Küchenbaracken, Lebensmittelmagazine, Bäckereien, Schlachthöfe und Kühlanlagen errichtet, Hunderte von Waggonladungen nahrhafter, dabei aber möglichst billiger Lebensmittel oft von weit her zugeführt werden. Besondere Schwierigkeiten bereitete die stets angestrebte Anpassung der Kost an die nationalen Gewohnheiten der Flüchtlinge und die Sicherstellung ausreichender Mengen einwandfreier Milch für kleine Kinder und stillende Mütter. Da die Milchzufuhr von auswärts oft unter Verkehrsstockungen zu leiden hatte, entschlossen sich manche Lagerverwaltungen zum Ankauf von in eigenen Ställen einzustellenden Milchkühen. Kaum war es gelungen solche ausfindig zu machen, erwuchs eine neue Sorge aus der Knappheit der Futtermittel.

Jedes Lager hatte auf dem Gebiete der Approvisionnement gleichsam Kinderkrankheiten zu überstehen, überall aber stellten sich gar bald eine erfreuliche Besserung der Kost, eine systematische Vorsorge für die Deckung des Lebensmittelbedarfs, eine individualisierende Berücksichtigung des Nahrungsbedarfes der Kinder und Kranken sowie schwächlicher Erwachsener und damit auch Vorteile für die gesundheitlichen Verhältnisse der Lagerinsassen ein.

Eine wichtige und notwendige Ergänzung der staatlichen Flüchtlingsfürsorge bildet die Versorgung der Flüchtlinge mit Decken, Strohsäcken und Bekleidungsstücken.

Die allermeisten Flüchtlinge hatten bei ihrer Flucht Kleider, Wäsche und Schuhe mit Ausnahme jener, die sie gerade am Leibe trugen, zurücklassen müssen, die mitgenommenen Bekleidungsstücke wurden bald unbrauchbar und namentlich jene, die in Sommerkleidern oder aus einem wärmeren Klima geflohen waren, litten beim Herannahen des Winters unter der Kälte und wurden hierdurch für Krankheiten empfänglicher. Bereits zu Beginn des vorigen Herbstes wurden daher die Barackenverwaltungen für die Barackenniederlassungen und die politischen Bezirksbehörden für die Flüchtlingsgemeinden beauftragt, auf Staatskosten die jeweils benötigten Mengen von Strohsäcken, Decken und Bekleidungsstücken jeder Art mit möglichster Beschleunigung anzuschaffen. Dies war allerdings nicht gar so leicht, weil wenigstens schätzungsweise Bedarfserhebungen vorausgehen und die richtigen Bezugsquellen ermittelt werden mußten und die mit Heereslieferungen voll beschäftigten Wäsche- und Kleiderkonfektionsbetriebe und Schuhfabriken den Bestellungen manchmal nicht rasch genug nachkommen konnten. Zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten, zu welchen sich späterhin noch die Knappheit des Rohmaterials gesellte, erwies sich in vielen Orten die organisatorische und oft auch finanzielle Mithilfe der Hilfskomitees als wertvoll und dankenswert. Hie und da gab es zwar im einzelnen kleine Unzufriedenheiten, oft konnte zwar auch wichtigeren Bedürfnissen der Flüchtlinge nicht rechtzeitig und nicht ausreichend Rechnung getragen werden — im großen und ganzen darf doch festgestellt werden, daß für menschenwürdige Schlafstellen und für

die Bekleidung und Beschuhung der Flüchtlinge so gut und so rasch, als es eben möglich war, vorgesorgt wurde. Ein Blick auf jene in der Ausstellung veröffentlichten statistischen Daten, welche die Kosten dieser staatlichen Aktion veranschaulichen, dürfte in dieser Hinsicht volle Beruhigung gewähren, wobei übrigens noch zu berücksichtigen ist, daß für mehr als 1,000.000 K Rohmaterial in Flüchtlingsnähestuben zu Kleidern und Wäsche für Flüchtlinge verarbeitet wurde und in den erwähnten Daten nicht inbegriffen ist.

Durch die staatlichen Bestellungen, von welchen ein Teil auch der „Fürsorgeaktion für durch den Krieg erwerbslos gewordene Frauen und Mädchen“ in Wien und ähnlichen Hilfsaktionen in anderen großen Städten des Reiches zufiel, wurde übrigens auch zahlreichen Notleidenden unter der bodenständigen Bevölkerung Arbeitsgelegenheit geboten.

Das Bestreben der Regierung, minder geeignete Unterkünfte durch bessere zu ersetzen, die Flüchtlinge nach nationalen Gesichtspunkten möglichst einheitlich zu gruppieren, getrennten Familien die Wiedervereinigung zu ermöglichen, dann die Befreiung Galiziens und der Bukowina vom Feinde und der Eintritt Italiens in den Weltkrieg brachten im Laufe der Monate zahlreiche Verschiebungen großer Flüchtlingsmengen wie ungezählte Übersiedlungen einzelner Flüchtlinge aus einer Flüchtlingsgemeinde in die andere innerhalb des Hinterlandes mit sich. Stets wurde jedoch darauf Bedacht genommen, die Inanspruchnahme der Transportmittel durch solche Verschiebungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Diesem Zwecke diene auch die Vorschrift, daß das Verlassen einer Barackenniederlassung sowie die Übersiedlung von einer Flüchtlingsgemeinde in eine andere bei sonstigem Verluste der Staatsunterstützung nur nach Einholung einer behördlichen Bewilligung zulässig ist.

SANITÄRE, RELIGIÖSE, SOZIAL- POLITISCHE UND KULTURELLE FÜRSORGE.

Der Flüchtlingszuzug ins Hinterland hat auch die staatliche Sanitätsverwaltung vor wichtige Aufgaben gestellt.

Zunächst wurden, um einer Verschleppung der Kriegsseuchen durch die Flüchtlinge womöglich vorzubeugen, in Ungarisch-Hradisch und Mährisch-Trübau eigene, je mehrere tausend Personen fassende Beobachtungsstationen errichtet, in welche die Transporte und einzeln reisenden Flüchtlinge aus sanitär bedenklichen Bezirken unmittelbar übergeleitet wurden. Erst nach entsprechender ärztlicher Untersuchung, beziehungsweise Beobachtung wurden die Flüchtlinge in die für sie bestimmten Unterstützungswohnsitze — Barackenlager oder Flüchtlingsgemeinden — weiterbefördert.

Selbstredend waren jedoch nichtsdestoweniger in den Barackenlagern oder Hinterlandsgemeinden selbst Vorsorgen für die Isolierung und Behandlung der erkrankten Flüchtlinge geboten.

Das Ministerium des Innern hat die Gesundheitspflege zugunsten der mittellosen Flüchtlinge in deren Interesse wie in jenem der bodenständigen Bevölke-

rung als eine Aufgabe der staatlichen Flüchtlingsfürsorge behandelt und die hieraus erwachsenden Kosten auf seine Mittel übernommen.

Besondere Vorkehrungen zur Bekämpfung von Krankheiten waren naturgemäß in den Barackenlagern erforderlich.

In jedem derselben wirkt eine Reihe staatlich bestellter und honorierter Ärzte und Pflegepersonen unter der Leitung eines Chefarztes. Wie die in der Ausstellung veröffentlichten Lichtbilder beweisen, erstanden in allen Lagern große, lichte und geräumige Spitalsbaracken für infektiöse und nichtinfektiöse Kranke, Beobachtungsspitäler, Desinfektionsbaracken, Apotheken, Badeanstalten, Impfstationen, Wöchnerinnenheime, Kinderspitäler, Säuglingsfürsorgestellen, eigene Milchküchen für Säuglinge und stillende Mütter, in einzelnen Lagern auch Tuberkuloseheilstätten und Pflegeheime für sieche Flüchtlinge.

Wenn es in einzelnen Lagern zeitweise zum Auftreten einer größeren Zahl von Infektionskrankheitsfällen gekommen ist, so ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die unvermeidlich gewesene Ansammlung so großer Menschenmassen in Konzentrationslagern an sich schon beträchtliche gesundheitliche Gefahren bedingt.

Dank den fortschreitenden Verbesserungen in der Unterbringung und Verpflegung der Lagerinsassen ist es aber gelungen, der Seuchen binnen verhältnismäßig kurzer Zeit Herr zu werden und namentlich das Übergreifen auf die bodenständige Bevölkerung völlig hintanzuhalten.

Auch außerhalb der Barackenlager bildet die ärztliche Behandlung der in Staatsunterstützung stehenden Flüchtlinge und ihre Versorgung mit den benötigten Medikamenten und therapeutischen Behelfen, eine vom hygienischen Standpunkte geübte Inspektion der Flüchtlingswohnungen und die Schaffung von Badegelegenheiten eine Aufgabe des Staates, welcher sich zu ihrer Durchführung der Amtsärzte sowie — gegen Honorar — der Privatärzte bedient.

In einzelnen größeren Flüchtlingsgemeinden — zum Beispiel Wien und Prag — wurden von Hilfskomitees und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen besondere Ambulatorien, Impfstationen, Badegelegenheiten und Säuglingsfürsorgestätten für die Flüchtlinge geschaffen.

Unter diesen verdienen die Flüchtlingsambulatorien des Wiener Hilfskomitees und des zionistischen Zentralkomitees in Wien, die Sektion für Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge und der 1000 Kinder fassende Kinderhort der Zentralstelle in Wien, das Säuglingsambulatorium, die Milchverteilungsstelle und Kinderbadepflege in Prag hervorgehoben zu werden.

Ebenso wie der Vorsorge für das leibliche Wohl bedurften die Flüchtlinge der seelischen Aufrichtung. Unter einer ihnen sprachfremden Bevölkerung hatten sie zwar freundliche Aufnahme gefunden, können aber doch das Heimweh nach dem eigenen Herde nicht überwinden und werden, der gewohnten Beschäftigung und des geselligen Umganges entbehrend, oft von Gedanken an erlittene Verluste und an das ungewisse Schicksal zurückgebliebener oder während der Flucht von ihnen getrennter Angehöriger bestürmt.

Sollte diese durch den Mangel an Beschäftigung und durch die Verpflanzung in ungewohnte Verhältnisse gesteigerte Gemütsdepression der Flüchtlinge nicht zu einer Gefahr für die zuversichtliche Stimmung der Bevölkerung des Hinterlandes und zur Quelle sittlicher Gefahren für die Flüchtlinge selbst werden, so mußte ihnen seelischer Trost, Zerstreuung und ohne Konkurrenzierung des lokalen Arbeitsmarktes nützliche Beschäftigung, der Flüchtlingsjugend insbesondere auch Unterricht geboten werden.

Auch lag der Gedanke nahe, die Spanne Zeit, während welcher die Flüchtlinge fern von der Heimat verbringen müßten, nicht ohne Vorteil für ihre weitere Zukunft verstreichen zu lassen, sie vielmehr für verschiedene seinerzeit nach Rückkehr in die früheren Wohnsitze auszuübende Berufszweige vorzubilden und auf diese Weise der notwendigen weiteren kulturellen und wirtschaftlichen Fortentwicklung der Grenzländer unseres Vaterlandes die Wege zu ebnen.

Einzelne Hilfskomitees und Barackenverwaltungen hatten sich zwar bald nach Einlangen der Flüchtlinge die Befriedigung auch ihrer religiösen und kulturellen Bedürfnisse zum Ziele gesetzt und manches Ersprießliche auf diesem Gebiete eingeleitet. Doch erwies es sich als notwendig, diese Bestrebungen nach einheitlichen systematischen Gesichtspunkten zu lenken und ihnen auch finanziellen Rückhalt zu sichern, da sonst mit dem allmählichen Versiegen privater Spenden die Fortführung vieler segensreicher kultureller Einrichtungen unmöglich geworden wäre.

Sobald sich die Unterkunftsverhältnisse der Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina und später jene der Flüchtlinge aus dem Süden einigermaßen stabilisiert hatten, schritt das Ministerium des Innern zugunsten ersterer anfangs Februar, zugunsten letzterer im Sommer und im Herbst 1915 auf Grund eines mit den mitbeteiligten Ministerien vereinbarten Regierungsprogramms an die systematische religiöse, kulturelle und sozialpolitische Ergänzung der staatlichen Flüchtlingsfürsorge.

Wie bei den sonstigen Flüchtlingsfürsorgemaßnahmen so liegt auch bei diesen die Leitung der Aktion in der Hand des Ministeriums des Innern. Soweit kulturelle und sozialpolitische Einrichtungen in den Flüchtlingsgemeinden angezeigt erschienen, mußte die Verwaltung allerdings an die praktische Mitarbeit der Hilfskomitees und sonstiger Faktoren appellieren, welche die Betätigung der Fürsorge für die hartgeprüften Opfer des Krieges in ihren Wirkungskreis einbezogen hatten.

Die finanzielle Seite der kulturellen Fürsorgeaktion wurde in der Weise geregelt, daß der Staat die sämtlichen Kosten aller in den Barackenlagern notwendigen Maßnahmen ausschließlich auf seine Mittel übernimmt, in den Flüchtlingsgemeinden sich wiederum in der Form der Subventionierung der Hilfskomitees an der Kostenbestreitung beteiligt. Dies hat darin seinen Grund, daß die besonderen Verhältnisse in den Sammellagern eine über bloße Anregungen hinausgehende Ingerenz außenstehender Faktoren nicht rätlich erscheinen lassen, während in den Flüchtlingsgemeinden eine so weitgehende Konzentrierung der Fürsorgeagenden nicht unerläßlich erschien, von den Hilfskomitees und vielen selbständig wirkenden Wohltätern vielmehr ersprießliche organisatorische Mitarbeit erwartet werden konnte. Auch verfügten — ursprünglich wenigstens — viele Hilfskomitees und sonstige Flüchtlingsfürsorgestellen über nicht unbedeutende private Spendefonds, aus welchen zunächst die Kosten kultureller und sozialpolitischer Fürsorgemaßnahmen ganz oder teilweise bedeckt werden konnten. Mit der allmählichen Erschöpfung der gesammelten Gelder und dem Versiegen des Zuflusses weiterer Spenden mußte dann allerdings eine Verschiebung in dem Verhältnisse der Beteiligung an der Kostenbestreitung eintreten und der Staat einen immer größeren Anteil, schließlich in vielen Fällen die gesamten Kosten auf sich nehmen.

Mit Rücksicht auf Zweck und Charakter der einzuleitenden verschiedenartigen Maßnahmen mußte naturgemäß an kirchliche und Schulbehörden und an fachgewerbliche Anstalten mit dem Ersuchen herangetreten werden, den

politischen Verwaltungsbehörden und Hilfskomitees mit Rat und Tat behilflich zu sein. Geistliche Funktionäre, die von den kirchlichen Oberbehörden der Kampfgebiete mit der Mithilfe bei der Organisation der Flüchtlingsseelsorge betraut wurden, der Landesschulrat für Galizien, das Kuratorium der Baron Hirsch-Schulstiftung, die Israelitische Allianz, die Zentrallehranstalt für Frauengewerbe, die Anstalt für Frauenhausindustrie, die Lehr- und Versuchsanstalt für Korbflechterei, seit einiger Zeit auch die Gewerbeförderungsanstalt in Triest und Görz, vereinten ihre Kräfte mit jenen der politischen Behörden, Barackenverwaltungen und Hilfskomitees, um den Flüchtlingen durch Betätigung religiöser, kultureller und sozialpolitischer Fürsorge neuen Mut einzuflößen und ihre seelische Depression zu lindern.

Die Schicksalsschläge, welche die meist tief religiösen Flüchtlinge getroffen hatten, ließen es sie besonders hart empfinden, daß ihnen vielfach der Trostzuspruch sprachkundiger Seelsorger, oft auch die Möglichkeit der Teilnahme am Gottesdienste ihrer Konfession in ihrem vorläufigen Aufenthaltsorte zunächst fehlte. Die Regierung erachtete es daher als ihre Pflicht, überall dort, wo eine halbwegs nennenswerte Zahl von Flüchtlingen am Gottesdienste der einheimischen Bevölkerung wegen Verschiedenheit der Konfession oder Sprache nicht teilzunehmen vermochte, eigene Flüchtlingsseelsorger unter Zuerkennung von Remunerationen zu bestellen und nötigenfalls auch besondere provisorische gottesdienstliche Räume sicherzustellen. Zahlreiche sprachkundige Seelsorger, katholische, griechisch-unierte und orthodoxe Priester sowie Rabbiner, spenden als staatlich remunerierte Flüchtlingsseelsorger den Flüchtlingen polnischer, ruthenischer, italienischer, slowenischer und kroatischer Nationalität die Tröstungen der Religion, erteilen vielfach auch den Kindern Religionsunterricht und sind teilweise auch zur suppletorischen Führung eigener Matriken in den Barackenlagern berufen. Über die Bauart und die Einrichtung der in allen Sammelniederlassungen errichteten, teilweise recht großen provisorischen Kirchen und Tempel geben die in der Ausstellung veröffentlichten Lichtbilder und Farbenskizzen Aufschluß.

Besondere Anerkennung verdient auch die Opferwilligkeit, mit welcher sich viele katholische Priester polnischer, slowenischer und italienischer Nationalität aus eigenem Antriebe und vollständig selbstlos zur Abhaltung von Predigten für Flüchtlinge, zur Beichtabnahme und zu sonstigen gottesdienstlichen Funktionen bereit fanden und sich auch der schönen und dankbaren Aufgabe unterzogen, als Tröster und Berater in allen Dingen den Flüchtlingen beizustehen.

Weiters muß hervorgehoben werden, daß viele israelitische Kultusgemeinden und Hilfskomitees in Böhmen und Mähren es sich angelegen sein ließen, den Wünschen der dort untergebrachten zahlreichen orthodoxen jüdischen Flüchtlinge nach eigenen Flüchtlingsrabbinern und eigenen gottesdienstlichen Räumen zu entsprechen.

Ein weites Feld humanitärer und kultureller Betätigung eröffnete sich allen beteiligten öffentlichen und privaten Faktoren auf dem Gebiete der Fürsorge für die Flüchtlingsjugend. Für die noch nicht im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder wurden sowohl in Barackenlagern als auch in vielen Flüchtlingsgemeinden Kinderheime, Kindergärten und sonstige Tagesheimstätten geschaffen, so zum Beispiel allein in Wien vier große Kinderheime, die von der Zentralstelle der Flüchtlingsfürsorge errichtet und geleitet sind. Das gleiche gilt von dem für rund 1000 Kinder bestimmten, mit allen Einrichtungen moderner Kinderhygiene versehenen und mit Unterricht verbundenen Kinderhorte im XX. Bezirk und vom Kindergarten des Wiener Hilfskomitees für polnische Flüchtlingskinder.

Die Erkenntnis, daß eine umfassende Aktion nötig sei, um einer Verwilderung der Schuljugend unter den Flüchtlingen entgegenzuwirken und ihr die Fortsetzung des unterbrochenen Unterrichtes zu ermöglichen, veranlaßte die Regierung zunächst zu einer Einflußnahme in der Richtung, daß die Flüchtlingskinder, denen im Bedarfsfalle die Lehrbücher auf Staatskosten beigelegt werden, in den bestehenden Volks- und Mittelschulen des Hinterlandes Aufnahme finden. Doch erwies sich dies mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse der bestehenden Schulen, auf ihre Dotierung mit Lehrkräften und auf sprachliche Schwierigkeiten von vornherein nur zugunsten einer Minderheit der Flüchtlingskinder als möglich. In sämtlichen Barackenlagern und in den meisten Flüchtlingsgemeinden mußte daher bereits im vergangenen Winter für die Flüchtlingsjugend aus dem Norden und Osten, im Sommer und Herbste 1915 für jene aus dem Süden ein Unterricht in der Sprache der betreffenden Nationalität eingeführt werden. Da hierfür in erster Linie die gebotene Hintanhaltung der Beschäftigungslosigkeit der Kinder maßgebend war und der Errichtung eigentlicher Volks- und Mittelschulen für Flüchtlinge gesetzliche Hindernisse im Wege standen, erhielten die gegründeten Unterrichtskurse der Volks- und Mittelschulstufe den Charakter provisorischer Beschäftigungsanstalten. Das erforderliche Lehrpersonal wurde fast durchwegs aus der Mitte der Flüchtlinge selbst sichergestellt und erhielt Remunerationen aus Staatsmitteln zuerkannt.

Hunderte von solchen Beschäftigungsanstalten, in welchen die Kinder in ihrer Muttersprache unter möglichster Anpassung an den Lehrplan der heimatischen Schulen unterrichtet werden, erstanden in rascher Aufeinanderfolge. Namentlich in den Barackenlagern mußten diese in eigenen großen lichten Schulbaracken untergebrachten Anstalten wegen der großen Zahl der Schulkinder — in Gmünd, Leibnitz und Chotzen zeitweise mehr als je 1500 — von vornherein in großem Stil angelegt werden. Bei Errichtung der Barackenschulen in Nikolsburg, Gaya und Pohlitz hat sich die Israelitische Allianz und die Baron Hirsch-Stiftung, die übrigens auch die Gründung zahlreicher Unterrichtskurse in böhmischen und mährischen Flüchtlingsgemeinden anregte und durch Beistellung ihres eigenen aus Galizien und der Bukowina geflüchteten Lehrpersonals ermöglichte, ein bleibendes Verdienst erworben.

In den Flüchtlingsgemeinden, die ein nahezu über das ganze Hinterland sich ausbreitendes, dichtes Netz bilden, organisierten fast überall die Hilfskomitees oder organisatorisch befähigte Einzelpersonen, meist über Anregung der Verwaltungsbehörden, Volks- und — wo nötig — auch Mittelschulkurse für die Flüchtlingskinder. Wo private Initiative fehlte, war und ist es Aufgabe der staatlichen Verwaltung, supplierend selbsttätig einzugreifen und selbst für die Beschaffung von Schulräumen, Lehrkräften, Schulbüchern usw. vorzusorgen.

Von den außerhalb der Barackenlager erstandenen Volks-, Bürger- und Fortbildungskursen für Flüchtlinge verdienen die von rund 1700 Schülern besuchten sogenannten „Notschulen“ in Prag, die ebenso wie andere in Böhmen ihre Entstehung der Initiative des Professors Dr. Alfred Engel verdanken, die Baron Hirsch-Stiftungskurse in Wien, die unter Mithilfe dieser Stiftung organisierten Anstalten in Brünn, Klattau, Königliche Weinberge und manchen anderen Orten, die Kurse des polnischen Hilfskomitees in Brünn, des Landeshilfskomitees in Graz und jene des Vereines „Towarzystwo Biblioteki Polskiej“ in Wien ausdrücklich erwähnt zu werden.

In einzelnen Orten, wo sich der Bedarf darnach ergab, wurden auch kaufmännische Fortbildungs- und Handelskurse, so zum Beispiel in Wien seitens

des Wiener Hilfskomitees, dann im Lager in Gmünd, in Pardubitz und Bodenbach, weiters in Lagern wie außerhalb solcher landwirtschaftliche Unterrichtskurse, in manchen Orten, so zum Beispiel im Lager in Gmünd und in Graz, einem Wunsche zahlreicher erwachsener Flüchtlinge entsprechend, auch deutsche Sprachkurse gegründet.

Die große Zahl geflüchteter galizischer Mittelschüler ließ es angezeigt erscheinen, in größeren Flüchtlingszentren auch Gymnasial-, Realschul- und Realgymnasialkurse ins Leben zu rufen. Solche wurden unter anderen in Wien, hier dank der Initiative des Abgeordneten Professor Dr. v. Halban, dann von dem rührigen steiermärkischen Landeshilfsausschusse in Graz und Leoben, weiters in Brünn, Olmütz, Velehrad bei Ungarisch-Hradisch, Mährisch-Ostrau gegründet.

Auch für geflüchtete Mittelschüler italienischer Nationalität, welche übrigens in vielen Städten dem Unterrichte an den Gymnasien und Realschulen der einheimischen Bevölkerung zu folgen vermögen, bestehen bereits eigene Kurse, und zwar vorläufig in Wien und Graz.

Zur Unterstützung der territorial zuständigen Schulbehörden und behufs Überwachung der Tätigkeit der verschiedenen Unterrichtskurse wurden dank dem besonderen Entgegenkommen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, welches die ganze Fürsorgeaktion des Ministeriums des Innern werktätig unterstützt, nach Bedarf sprachkundige Schulaufsichtsorgane berufen.

Die meisten Kurse wurden, damit der im Vordergrund stehende Beschäftigungszweck und womöglich auch das Lehrziel eigentlicher Schulen der gleichen Stufe erreicht werden könne, über die Sommermonate fortgeführt, in einzelnen Fällen durch Ferialkurse abgelöst.

Die Einsetzung eigener Prüfungskommissionen seitens der Unterrichtsverwaltung bot den Frequentanten der verschiedenen Kurse die von ihnen meist mit günstigem Erfolge ergriffene Gelegenheit, staatsgültige Prüfungen abzugeben und dadurch den Verlust eines Schuljahres zu vermeiden.

Für aus dem Norden und Osten geflüchtete Hochschüler, die — wenn eines Familienanschlusses entbehrend — im Falle der Mittellosigkeit der Gefahr des Herabsinkens auf ein ihrer Zukunft und der Fortsetzung der Studien abträgliches Niveau der Lebenshaltung ausgesetzt gewesen wären, hat das Ministerium des Innern in Wien ein eigenes großes Heim eingerichtet.

Um den Bildungsdrang vieler erwachsener Flüchtlinge, die des Lesens und Schreibens unkundig waren, zu befriedigen, wurden in einzelnen Flüchtlingsniederlassungen — so in den Lagern in Gmünd, Pohrlitz und Wolfsberg — gesonderte Analphabetenkurse gegründet, die mit großem Eifer besucht werden. Einer besonderen Fürsorge bedurften die in Flüchtlingszentren mit großstädtischer Lebensweise untergebrachten, eines Familienanschlusses entbehrenden geflüchteten jungen Mädchen. Um sie vor den ihnen drohenden sittlichen Gefahren zu bewahren, ihnen einen passenden Umgang mit Altersgenossinnen, wo nötig auch eine Ergänzung ihrer Schulbildung oder fachgewerblichen Kenntnisse zu ermöglichen, wurden Mädchenheime errichtet, deren erstgegründetes seine Entstehung der privaten Initiative des Fräuleins Rosa Gussmann verdankt und späterhin nebst den vom Bezirksrate Haslinger gegründeten Mädchenheimen und Asylen der Zentralstelle der Flüchtlingsfürsorge in Wien angegliedert wurde, dann über Auftrag des Ministeriums des Innern drei große, einfach, freundlich und gastlich eingerichtete Mädchenheime dieser Fürsorgestelle, weiters solche Heime in Prag und Aussig.

Damit den Flüchtlingen auch außerhalb des Rahmens des Unterrichtswesens geistige Anregung geboten werde, werden mannigfache Vorträge abgehalten, so im Lager in Chotzen solche über verschiedene Zweige der Landwirtschaft und Viehzucht und über die Aufführung ländlicher Bauten, im Lager in Leibnitz die — allerdings erst geplanten — Vorträge über Holz-, Stein- und Metallverarbeitung und über Fragen der Gewerbeförderung und des Gewerbe-rechtes. Dem gleichen Zwecke dienen einzelne Lesehallen, die zugunsten der Flüchtlinge aus dem Süden eingeleitete Verteilung von Zeitschriften in ihrer Muttersprache und — in einzelnen Lagern — auch die Herausgabe einer eigenen Lagerzeitung, die zugunsten der Flüchtlinge ukrainischer Nationalität eingeleitete Drucklegung und unentgeltliche Verteilung ukrainischer Volkslieder und patriotischer Werke, schließlich die Veranstaltung von patriotischen Festspielen und dergleichen durch die Flüchtlinge selbst.

Nicht nur zum Zwecke der Ablenkung der Flüchtlinge von den Gedanken an ihr Los, sondern auch — und zwar vorwiegend — im volkswirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse wurde vom Ministerium des Innern eine umfassende Aktion behufs Vermittlung von Lohnarbeitsstellen an Kriegsflüchtlinge eingeleitet. Im Herbst 1914 erheischte zwar die damals unter der ortsansässigen Arbeiterschaft bestandene Arbeitslosigkeit zunächst noch eine besondere Vorsicht, um eine Konkurrenzierung ortsansässiger Arbeitsloser durch Flüchtlinge, die staatlicher Versorgung teilhaftig werden konnten, zu vermeiden. Doch fiel dieses Bedenken gegen eine weitgehende Heranziehung von Flüchtlingen zu Arbeiten bald weg, als sich insbesondere infolge der Landsturm-musterungen, der Erweiterung vieler Betriebe und der Steigerung des Arbeiterbedarfes der Heeresverwaltung selbst allmählich ein für die Approvisionierung der Bevölkerung und für die Leistungsfähigkeit unserer Kriegsindustrie geradezu bedrohlicher Mangel an qualifizierten ortsansässigen Arbeitern einstellte. Es wurde daher in den Flüchtlingslagern, welche sich zugleich als Arbeiterreservoirs darstellten und deren Errichtung auch von diesem Gesichtspunkte aus große Vorteile bot, die Arbeiteranwerbung für Landwirtschaft, Kriegsindustrie und Heeresverwaltung in großem Stile und unter weitestgehenden Kautelen für den sozialpolitischen Schutz der Flüchtlinge unter Zentralisierung im Ministerium des Innern organisiert und wurden die Barackenverwaltungen, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, das Landes-Zentralarbeitsamt in Prag und andere hierzu eigens autorisierte Stellen damit betraut, die arbeitsfähigen und arbeitswilligen Insassen der Flüchtlingslager auf Grund freien Arbeitsvertrages den Interessen der Ernährung der Bevölkerung und der Landesverteidigung dienstbar zu machen. Viele Tausende arbeitsfähiger Flüchtlinge, die in Friedenszeiten ihre eigene Scholle zu bebauen oder als Saisonarbeiter ins Ausland zu gehen pflegen, halfen und helfen mit, den Anbau und die Ernte der Feldfrüchte zu sichern, Munition, Schuhe, Uniformen und andere Bedarfsartikel für die Armee im Felde zu erzeugen und den Sicherungsausbau zu bewerkstelligen. Der geschaffene Anwerbeapparat bot auch den Vorteil, daß mit seiner Hilfe in Fällen dringenden und großen Arbeiterbedarfes dieser aus den Flüchtlingslagern, solange sich in ihnen noch zahlreiche Arbeitsfähige befanden, binnen 2 bis 3 Tagen befriedigt werden konnte. Naturgemäß war jedoch das in den Flüchtlingslagern vorhandene Arbeiterreservoir, welches auch durch Landsturm-musterungen und durch allmähliche Freigabe der Heimatsbezirke für die Rückkehr stark gemindert worden war, nicht unerschöpflich, so daß seit dem Sommer laufenden Jahres weitere Arbeiteranwerbungen aus Flüchtlingskreisen auf immer größere Schwierigkeiten stoßen. Immerhin kann

man aber auf die in der angedeuteten Richtung erzielten Erfolge mit voller Befriedigung zurückblicken.

Naturgemäß wurden und werden sehr zahlreiche arbeitsfähige Flüchtlinge auch in den Barackenlagern selbst benötigt und unter Zugestehung mäßiger Barlöhne als Zubeiße zur Naturalverpflegung zu Arbeiten verwendet, da ja fortwährend verschiedene Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Baracken, an den Lagerstraßen, der Wasserleitung, den Kanälen verrichtet werden müssen, der Betrieb der Bäckereien, Schlächtereien usw. und die Zubereitung der Kost für die viele städtische Gemeinwesen übertreffende Zahl der Lagerinsassen Arbeitskräfte erfordert und viele Flüchtlinge auch im Aufsichts- oder Feuerwehrdienste Verwendung finden.

Trotz dieser Absorbierung von Arbeitskräften durch die Regiearbeiten der Lagerverwaltungen selbst und trotz der Abgabe von Flüchtlingen auf auswärtige Arbeitsstellen verblieb jedoch noch in den Sammelniederlassungen wie in den Flüchtlingsgemeinden eine recht beträchtliche Zahl von Flüchtlingen, für die wegen des anfänglichen Mangels eines Angebotes an Arbeitsstellen ihrer Berufsrichtung oder, weil persönliche Rücksichten den Antritt solcher auswärtiger Arbeitsposten ausschlossen, in ihren Unterstützungswohnsitzen selbst Gelegenheiten zu nützlicher Betätigung sowie zur Ausbildung oder vervollkommnung in fachgewerblichen Fertigkeiten geschaffen werden mußten.

Nach Sicherstellung sprachkundiger Fachlehrkräfte und Werkmeister, denen Remunerationen zuerkannt wurden, erstanden daher in allen Barackenlagern und in zahlreichen Flüchtlingsgemeinden Arbeits- und Lehrwerkstätten.

In diesen werden fachlich bereits ausgebildete, in staatlicher Versorgung stehende Flüchtlinge unter fachkundiger Aufsicht und unter Gewährung mäßiger Fleißprämien in barem Gelde in erster Linie zur Erzeugung solcher Gegenstände verwendet, deren die Staatsverwaltung für die Zwecke ihrer Flüchtlingsfürsorgeaktion selbst bedarf. In zahlreichen, zum Teil sehr großen Weißnähtuben, Kleidermacherei- und Schuhmacherwerkstätten werden die Wäsche, Kleider und Schuhe, mit welchen Hunderttausende mittelloser Flüchtlinge unentgeltlich betieilt werden, von Flüchtlingen selbst hergestellt und schadhast gewordene Schuhe und Kleider der Flüchtlinge repariert. So fällt beispielsweise der Nähstube im Lager bei Leibnitz die Aufgabe zu, für 150.000 Flüchtlinge aus dem Süden die benötigte Wäsche und Kleidung zu erzeugen und, in einer eigenen Flickereiabteilung, alle notwendige Flickarbeit zu leisten. In der unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutend erschwerten Beschaffung des Rohmaterials für diese wie für viele andere Nähstuben und in der organisatorischen Mitarbeit bei Errichtung dieser Beschäftigungsanstalten erwuchs der k. k. Zentrallehranstalt für Frauengewerbe eine schwierige, aber dankbare Aufgabe.

Solche Arbeitswerkstätten bestehen in allen Lagern und finden ihre Ergänzung in Lehrwerkstätten, in welchen noch ungeübte Kräfte in Näh- und Schuhmacherarbeiten ausgebildet und durch kleine Annehmlichkeiten, wie Kostzubeißen, Spenden von Tabak, von selbstverfertigten Kleidern für den Bedarf der eigenen Familie, in ihrem Eifer angespornt werden. Von den außerhalb der Lager, also in Flüchtlingsgemeinden errichteten derartigen Arbeits- und Lehrwerkstätten verdienen die Schuhmacherwerkstätten in Teplitz und Saaz, die in verschiedenen Sektionen der Zentralstelle der Flüchtlingsfürsorge in Wien errichteten Arbeitsstuben, die von rund 850 geflüchteten Mädchen und Frauen besuchten kunstgewerblichen Arbeitsstuben der Frau Anita Müller in Wien, zwei große, ursprünglich von Privaten, jetzt vom Staate

erhaltene Flüchtlingsnähestuben in Prag, je eine solche staatlich subventionierte Nähstube in Brünn und Saaz, dann eine Reihe kleinerer Nähstuben im Lande Salzburg und im Innviertel, weiters solche Anstalten des galizischen Landeshilfsvereines und der Bekleidungssektion des Hilfskomitees für Flüchtlinge aus dem Süden in Wien besonders erwähnt zu werden.

Daneben finden wir namentlich in den Lagern auch Korbflecht-, Tischlerei-, Schlosserei-, Spengler-, Schmiede-, Buchbinder-, Schriftenmalerwerkstätten, dann solche zur Erzeugung von Holzschuhen, wie sie an die hieran gewöhnten, bäuerlichen Kreisen angehörigen Flüchtlinge als Ersatz für derzeit oft nicht oder nur sehr teuer beschaffbare Lederschuhe verteilt werden, und von Strohuerschuh, die für Soldaten an der Südwestfront als Schutzmittel gegen Kälte und Nässe bestimmt sind, in Gmünd auch einen Gärtnerkurs. Wo diese Beschäftigungsanstalten den Charakter fachgewerblicher Lehrwerkstätten tragen, wird darauf Bedacht genommen, den Frequentanten die Anrechnung der von ihnen verbrachten Lehrzeit bei der seinerzeitigen Erbringung des Befähigungsnachweises zu ermöglichen. Für die Verbreitung guten Geschmackes und hausindustrieller Betätigung in den gegenwärtigen Kriegsgebieten sind zweifellos die mit Hilfe der k. k. Anstalt für Frauenhausindustrie organisierten Filetnetz-, Spitzennäh- und Klöppelkurse von Bedeutung, deren Erzeugnisse ebenso wie jene der Stickereikurse (zum Beispiel in Nikolsburg) dartun, daß es den weiblichen Flüchtlingen, die meist im Handarbeiten vollständig unbewandert waren, an Geschicklichkeit und Ausbildungsfähigkeit nicht fehlt. Einen besonderen Anziehungspunkt der Ausstellung werden gewiß die in den schon erwähnten Arbeitsschulen der Frau Anita Müller und die im Lager in Gmünd nach alten ukrainischen nationalen Motiven hergestellten Stickerei- und sonstigen weiblichen Handarbeiten bilden.

Der Beschäftigung und fachlichen Schulung von männlichen Flüchtlingen, gleichzeitig aber auch dem Interesse unseres Vaterlandes an der Wiederaufrichtung der landwirtschaftlichen Produktion in den Kriegsgebieten dienen Wagnerei- und Schmiedewerkstätten, die in den Lagern in Gmünd, Chotzen und Leibnitz teils schon bestehen, teils in Errichtung begriffen sind und die Herstellung großer Mengen von landwirtschaftlichen Fuhrwerken und Geräten, die an bedürftige Landwirte in Galizien, der Bukowina und im Küstenlande verteilt werden sollen, nach den in diesen Ländern üblichen, schrittweise zu verbessernden Typen bezwecken.

Schließlich sei noch des im Anschlusse an einzelne Lager auf zugepachteten Grundstücken betriebenen Gemüse- und Kartoffelbaues und der in einigen Lagern eingeführten Zucht von Milchkühen, Schweinen und Geflügel gedacht. Behufs Sicherstellung des Bedarfes der Lagerinsassen an Milch, Kartoffeln und Hülsenfrüchten und Verwertung der Küchenabfälle eingeleitet, schaffen diese Arbeiten doch auch nebstbei für die Flüchtlinge eine Gelegenheit, neue, auf ihre heimatlichen Verhältnisse vielleicht übertragbare Methoden landwirtschaftlicher Produktion sowie der Wartung des Viehes kennen zu lernen.

Jedenfalls darf von der gesamten religiösen, kulturellen und sozialpolitischen Fürsorgeaktion nicht bloß für die Gegenwart der zunächst angestrebte und bereits deutlich erkennbare Vorteil, die seelische Wiederaufrichtung der Flüchtlinge, sondern auch — worauf verheißungsvolle Vorzeichen hindeuten — ein bleibender Gewinn für die Zukunft erwartet werden.

HEIMKEHR GALIZISCHER FLÜCHTLINGE.

Als die Heeresmacht der Russen in Galizien und der Bukowina unter unseren wuchtigen Schlägen zusammenbrach, unsere Truppen wieder in Przemyśl und Lemberg einzogen und Tag für Tag Siegesnachrichten von den Schlachtfeldern im Norden einlangten, begann die Sehnsucht der Flüchtlinge nach der Heimat von neuem rege zu werden. Kaum war die Befreiung einer Stadt vom Feinde bekannt geworden, umlagerten in den größeren Flüchtlingszentren bereits Tausende von Flüchtlingen die Amtsgebäude jener Behörden, von welchen sie die Gestattung der Heimreise erbaten und erhofften. Von der Stärke des Heimatsgefühls der Flüchtlinge geben jene Massen Zeugnis, die in den Lagern vor den Gebäuden der Barackenverwaltungen oft vom frühen Morgen bis zum späten Abend ausharrten, um je nach der Gemütsveranlagung ihrer Nation stumm oder mit vielen Worten ihrer Sehnsucht nach dem eigenen Heime Ausdruck zu geben. In gleicher Weise wurden auch die Behörden jener größeren Städte, in welchen zahlreiche Flüchtlinge untergebracht worden waren, belagert und bestürmt.

Gar oft mußte ihnen mitgeteilt werden, daß Reisen in ihren früheren Wohnsitz vorläufig noch nicht gestattet werden könnten, daß die Tatsache der Besetzung eines Ortes durch unsere Truppen noch nicht hinreiche, um den geflüchteten Bewohnern die Heimkehr freigegeben zu können, daß noch so rücksichtswürdige private Interessen — die Sorge um zurückgebliebene Angehörige oder um zurückgelassenes Hab und Gut — vor Interessen der Allgemeinheit zurücktreten müßten.

Diesen Interessen mußte daher auch die grundsätzliche Regelung der sukzessiven Rückleitung der Flüchtlinge in die wiedereroberten Gebiete angepaßt werden.

Auf Grund des mit den in Frage kommenden militärischen und Bahnbehörden vereinbarten Systems der Flüchtlingsrepatriierung wurden die für die Rückkehr in Frage kommenden Gebiete je nach den sanitären, sozialen und Approvisionierungsverhältnissen in drei Bezirksgruppen geschieden.

Die erste Gruppe umfaßt jene Bezirke, in welche die Heimkehr der geflüchteten Bevölkerung — von völlig subsistenzlosen und gleichzeitig arbeits- und erwerbsunfähigen Personen abgesehen — unter der Voraussetzung der Vertrauenswürdigkeit ganz allgemein gestattet und staatlicherseits sogar gefördert wird. In die zweite Gruppe gehören jene Bezirke, in die zwar ein Zuzug größerer Mengen von Personen noch nicht angezeigt ist, in welche heimzukehren jedoch einem Teile der geflüchteten früheren Bewohner über fallweises Ansuchen beim Vorliegen eines öffentlichen oder schwerwiegenden Privatinteresses — meist jedoch ohne Gewährung von Transportbegünstigungen — erlaubt werden kann. In die dritte Gruppe hingegen fallen die Bezirke und Gemeinden, welche aus gewichtigen Gründen, namentlich solcher wirtschaftlicher Natur, von einem privaten Reiseverkehr und von der Rückkehr von geflüchteten Privatpersonen vorläufig noch ausgeschlossen bleiben müssen, in die somit Reisen nur der von bestimmten Stellen rückberufenen öffentlichen Funktionäre oder im entsprechend beglaubigten öffentlichen Interesse statthaft sind.

Die Förderung, welche die Staatsverwaltung den in Bezirke der ersten Gruppe rückkehrenden Flüchtlingen angedeihen läßt, besteht zunächst in Transportbegünstigungen. Flüchtlingen, die in der staatlichen Fürsorge stehen oder ihre Mittellosigkeit sonstwie glaubhaft darzutun vermögen, werden von den zuständigen Flüchtlingsfürsorgebehörden des Hinterlandes Freifahrttempfehlungen ausgefolgt, die von den Bahnverwaltungen berücksichtigt werden. Auch wird ihnen die unentgeltliche Rückbeförderung ihres Gepäcks in die früheren Wohnorte ermöglicht und die tunlichst klaglose Abwicklung der Rückbeförderung durch möglichste Vereinigung der Flüchtlinge in aus Personenwaggonen III. Klasse zusammengesetzten Sammeltransportzügen gefördert. Diese werden seitens der Zentraltransportleitung bis in die endgültigen Bestimmungsorte, das ist die früheren Wohnsitze der Flüchtlinge geleitet und ist hierbei den Insassen die kostenlose Beköstigung während der Reise gesichert.

Weiters wird jenen in staatlicher Fürsorge stehenden Flüchtlingen, die samt ihren Angehörigen innerhalb drei Wochen nach der amtlichen Verlautbarung der Freigabe ihres früheren Wohnsitzes für die allgemeine Rückkehr heimkehren, die bisher genossene staatliche Flüchtlingsunterstützung in ihrem Heimatsdomizil noch durch weitere vier Wochen ausbezahlt.

Die Gewährung einer weitergehenden Hilfe fällt bereits in den Bereich der im nordöstlichen Operationsgebiete eingeleiteten staatlichen Notstandshilfsaktion.

Der 11. Juli 1915 bezeichnet den Zeitpunkt des Beginnes der systematischen Repatriierungsaktion. Damals wurde nämlich die Rückkehr der Flüchtlinge in die Gebiete Westgaliziens bis in die Nähe der Sanlinie mit Ausnahme des Bereiches der Festung Krakau und einzelner Bezirke, von denen — wie von Tarnów, Jasło, Gorlice und Rzeszów — ein stärkerer Zuzug damals noch ferngehalten werden mußte, allgemein freigegeben und durch die bereits erörterten Begünstigungen gefördert und überdies eine Reihe anderer Gegenden, hierunter die Bezirke Tarnów, Rzeszów, Jasło, Turka, Przemyśl, Gródek und Drohobycz, in die zweite Gruppe eingereiht.

Im Laufe der Monate August und September laufenden Jahres wurde sodann der Umfang der für die Rückkehr allgemein freigegebenen Gebiete und jener, in die die Heimreise noch nicht generell, jedoch unter erleichterten Bedingungen gestattet ist, schrittweise erweitert, gleichzeitig naturgemäß das für den privaten Reiseverkehr noch gesperrte Gebiet der dritten Gruppe immer mehr eingeengt. Nachdem Mitte Oktober Krakau und Podgórze den Flüchtlingen wiedergeöffnet worden waren, folgte am 22. November 1915 — vom Jubel der zahlreichen Flüchtlinge aus Lemberg begrüßt — die allgemeine Freigabe dieser Stadt, nebstbei auch einzelner anderer bedeutender Städte wie Drohobycz, Sambor und Stryj für die von ihren geflüchteten Bewohnern ersehnte Heimkehr. Hierbei wurde, soweit die neu freigegebenen Bezirke — wie zum Beispiel Lemberg und Stryj — im engeren Kriegsgebiete liegen, der Termin der Geltung der Repatriierungsbegünstigungen über die sonst üblichen drei Wochen hinaus bis 4. Jänner 1916, das ist auf fünf Wochen, vom Verlautbarungstage an gerechnet, erstreckt, um die rechtzeitige Einholung der von jedem nicht mittels Sammeltransportes rückreisenden Flüchtlinge benötigten militärischen Reisebewilligung zu ermöglichen. Bis zum 1. November 1915 war es bereits rund 250.000 Flüchtlingen aus dem Norden und Osten der Monarchie vergönnt, in ihre aus Feindeshand erretteten Wohnstätten zurückzueilen.

Bis Ende des Jahres kann mit der Rückkehr einer mindestens gleich großen Zahl von Flüchtlingen gerechnet und darf auch angenommen werden, daß im Laufe des Frühjahres 1916 für den letzten Rest unserer Mitbürger aus Galizien und der Bukowina, die im Hinterlande während banger Zeiten feindlicher Bedrohung Zuflucht gefunden hatten, die ersehnte Stunde kommen wird, in der sie dem heimatlichen Herde zustreben können, um an dem großen Werke der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Galiziens und der Bukowina mitzuwirken.

* * *

Die Mannigfaltigkeit der Teilaktionen, die sich im Rahmen der staatlichen Flüchtlingsfürsorge als nötig erwiesen, bringt es mit sich, daß in der vorliegenden gedrängten Darstellung gar manche mit großem Aufwand an Mühen durchgeführte Maßnahme, das Verdienst vieler ersprießlich mittätiger öffentlicher und privater Stellen sowie Einzelpersonen unerörtert bleiben muß oder doch nur flüchtig gestreift werden konnte.

Aus der Fülle dessen, was auf dem Gebiete dieser Fürsorge geleistet wurde und was rückblickend zu prüfen und zu würdigen einer späteren minderbewegten Zeit vorbehalten bleiben muß, sei hier nur noch des umfangreichen amtlichen Nachforschungssystems gedacht, das zum Zwecke der Auffindung der zahlreichen vermißten Angehörigen von Flüchtlingen geschaffen wurde, die Wiedervereinigung vieler Flüchtlingsfamilien ermöglichte und vielen tröstende Gewißheit über das Schicksal ihrer nächsten Anverwandten brachte.

Nicht unerwähnt kann schließlich bleiben, welche Maßnahmen zugunsten subsistenzloser superarbitrierter Soldaten aus Galizien und der Bukowina getroffen wurden. Für diese zur Kräftigung ihrer Gesundheit nach Abschluß des Heilverfahrens noch des Aufenthaltes in guter Luft und geeigneten Unterkünften und ausreichender Kost bedürftigen Soldaten, deren Rückkehr in die engere Heimat noch nicht tunlich erschien, insbesondere für rekonvaleszente solche Soldaten, die sich vor dem Feinde ausgezeichnet hatten, wurden nämlich vom Ministerium des Innern eigene Rekonvaleszentenniederlassungen im Kamptale (Niederösterreich) geschaffen. Tausende von anderen aus den Kampfgebieten stammenden Soldaten, die infolge Verwundung oder Krankheit aus dem Heeresverbande ausscheiden mußten, wurden weiters auf Grund einer mit dem Kriegsministerium getroffenen Vereinbarung in die staatliche Flüchtlingsfürsorge aufgenommen und in den Flüchtlingslagern gepflegt, späterhin teilweise in von der Heeresverwaltung errichtete eigene Rekonvaleszentenabteilungen übergeleitet.

Die gesamte Fürsorgeaktion, die sich bis in die feinsten Verästelungen der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensverhältnisse erstreckt, mußte, da rasche Hilfe nach einheitlichen Gesichtspunkten nottat, eine Fülle von sonst in den Aufgabenbereich der verschiedensten Stellen und Faktoren fallenden Angelegenheiten in der Hand einer einzigen Stelle, des Ministeriums des Innern, vereinen.

Dieses bildet gleichsam die Schalttafel, von welcher aus der die Maschinen großer Industrieunternehmen treibende elektrische Strom eingeschaltet und reguliert wird. Diesem Gleichnis mußte auch die Arbeitsmethode entsprechen, da sonst die einer Völkerwanderung ähnliche Flüchtlingsbewegung auch in unserem Vaterlande ein solches Massenelend, ein solches Chaos im Hinterlande heraufbeschworen hätte, daß hiedurch — wie dies nach Zeitungsmeldungen derzeit in Innerrußland der Fall sein soll — die Widerstandskraft des Reiches gegen die feindlichen Heere geschwächt worden wäre.

Diese Aktion, die nur auf neuen Wegen zum Ziele geführt werden konnte und für die es kein Vorbild, kein Beispiel in der Geschichte Österreichs gibt, stellte zwar und stellt noch heute die größten Anforderungen an die Initiative, Umsicht und Verständnis, an das Pflichtbewußtsein und die Leistungsfähigkeit aller, die durch Amtspflicht oder — ihrem sozialen Sinne folgend — durch eigenen freien Entschluß zur Mitarbeit berufen sind, schließlich an das gesamt-österreichische Gemeingefühl auch der nicht aktiv mittätigen Bevölkerung des Hinterlandes.

Was für jeden, dessen Blick nicht an bloß Äußerlichem haften bleibt, von vornherein zweifellos war, traf denn auch bei Durchführung der Fürsorgeaktion für geflüchtete Bewohner unserer Grenzländer zu: Einträchtiges, nur das Interesse der Sache selbst förderndes aufopferndes Zusammenwirken half, der Allgemeinheit zum Wohle, eine Brücke über alles Trennende zu schlagen und die Gemeinbürgerschaft, das gegenseitige Vertrauen und die wechselseitige Dankbarkeit aller österreichischen Völker noch fester zu schmieden.

Wien.

Zahl der in Wien am 1. Oktober 1915 untergebrachten Kriegsflüchtlinge:

Gesamtzahl		Bemittelt		Unbemittelt			
137.000		54.800		82.200			
Hievon:							
Deutsche	Polen	Ruthenen	Rumänen	Juden	Slovenen	Kroaten	Italiener
—	41.100	17.810	—	77.090	—	—	1.000
	Höchststand	} der während der Kriegsdauer in Wien		} 135.000			
	Tiefster Stand	} untergebracht gewesenen Flüchtlinge		} 18.000			
Gesamtkosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Wien 32,926.881 K 35 h							

davon:

1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen 31,458.014 K 33 h
2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkünfte 305.198 „ 92 „
3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw. 612.939 „ 08 „
4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug 64.452 „ 35 „
5. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge 486.276 „ 67 „

Verschiedene Flüchtlingssschulen

Fachgewerbliche Beschäftigungskurse

11

5

Zahl der bis zum 1. Oktober unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten unbemittelten Kriegsflüchtlinge: 70.000.

Land: Niederösterreich

ohne Wien.

Zahl der im Lande am 1. Oktober 1915 untergebrachten Kriegsflüchtlinge:

Gesamtzahl	7.384	bemittelt	unbemittelt
	49.109	41.725	

Hievon:

Deutsche	Polen	Ruthenen	Juden	Italiener	Slowenen	Rumänen	Andere
637	2.770	22.217	4.404	16.778	1.799	32	472

Höchststand	} der während der Kriegsdauer im Lande
Tiefster Stand	} untergebrachten Flüchtlinge
	{ 1. September 1915 . . . 59.863
	{ 1. November 1914 . . . 100

Am 1. Oktober des laufenden Jahres waren Kriegsflüchtlinge untergebracht:

Im Flüchtlings(Baracken)lager:	Name	Belag
	Bruck a. d. L. (Juden)	3.149
	Gmünd (Ruthenen, Slowenen und Kroaten)	21.309
	Mitterndorf (Italiener)	7.837
	Pottendorf (Italiener)	4.697
	Steinklamm (war am 1. Oktober noch nicht aktiviert).	

In Unterbringungsgemeinden des politischen Bezirkes:

Amstetten in 29, Bruck a. d. L. in 3, Baden in 6, Gänserndorf in 24, Gmünd in 23, Horn in 54, Lilienfeld in 12, Melk in 9, Mistelbach in 36, Mödling in 3, Oberhollabrunn in 18, Pöggstall in 18, St. Pölten in 19, Scheibbs in 14, Tulln in 28, Waidhofen a. d. Thaya in 1, Wiener Neustadt in 7, Zwettl in 12 Gemeinden.

Gesamtzahl der Unterbringungsgemeinden im Lande somit 316

Gesamtkosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Niederösterreich (ohne Wien) 21,363,451 K 74 h

davon:

1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen 6,421,370 K 43 h
2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkünfte und Verpflegung in Barackenlagern 11,419,701 „ 56 „
3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw. 2,853,496 „ 88 „
4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug 352,760 „ 21 „
5. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge 316,122 „ 66 „

Verschiedene Flüchtlingssschulen Fachgewerbliche Beschäftigungskurse

10

24

Zahl der bis zum 1. Oktober unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten unbemittelten Kriegsflüchtlinge: 26.985.

Land: Oberösterreich.

Zahl der im Lande am 1. Oktober 1915 untergebrachten Kriegsflüchtlinge:

Gesamtzahl	bemittelt	unbemittelt
12.075	2.178	9.897

Hievon:

Deutsche	Polen	Ruthenen	Juden	Italiener	Rumänen
712	690	91	47	10.200	15

Höchststand } der während der Kriegsdauer im Lande { 1. Juli 1915 16.035
 Tiefster Stand } untergebracht gewesenen Flüchtlinge { 1. November 1914 . . 455

Am 1. Oktober des laufenden Jahres waren Kriegsflüchtlinge untergebracht:

Im Flüchtlings(Baracken)lager:

Braunau am Inn (noch nicht aktiviert, für Italiener bestimmt).

In Unterbringungsgemeinden des politischen Bezirkes:

Braunau am Inn in 44, Eferding in 17, Freistadt in 6, Gmunden in 7, Grieskirchen in 10, Kirchdorf in 9, Linz (Landbezirk) in 12, Perg in 2, Ried im Innkreis in 35, Rohrbach in 5, Schärding in 28, Steyr (Landbezirk) in 2, Urfahr in 9, Vöcklabruck in 18, Wels in 21, Linz (Stadt) in 1 Gemeinden.

Gesamtzahl der Unterbringungsgemeinden im Lande somit 226.

Gesamtkosten der staatlichen Fürsorge in Oberösterreich 7,153.112 K 85 h

davon:

1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen 1,666.344 K 52 h
2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkunft in Baracken 4,128.251 " — "
3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken 242.508 " 08 "
4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug sowie sanitäre Einrichtungen im Barackenlager 1,115.122 " 69 "
5. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge 986 " 56 "

Verschiedene Flüchtlingsschulen	2	fachgewerbliche Beschäftigungskurse	4	Anzahl der angestellten Lehrkräfte	8
------------------------------------	---	--	---	---------------------------------------	---

Zahl der bis zum 1. Oktober unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten Kriegsflüchtlinge: 1.062.

Land: Salzburg.

Zahl der im Lande am 1. Oktober 1915 untergebrachten Flüchtlinge:

Gesamtzahl	bemittelt	unbemittelt
2801	1056	1745

Hievon:

Deutsche	Polen	Ruthenen	Italiener
166	283	18	2334

Höchststand } der während Kriegsdauer im Lande unter- { 1. Juni 1915 . . . 3315 (größtenteils unbemittelt)
Tiefster Stand } gebracht gewesenen Flüchtlinge { 1. Dezember 1914 20 (unbemittelt).

34

Am 1. Oktober des laufenden Jahres waren in 9 Unterbringungsgemeinden des politischen Bezirkes Salzburg Umgebung Kriegsflüchtlinge untergebracht.

Gesamtzahl der Unterbringungsgemeinden im Lande somit 9

Gesamtkosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Salzburg 437.569 K 17 h

davon:

- 1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen 277.130 K 62 h
- 2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkünfte 8.250 „ 08 „
- 3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw. 33.659 „ 37 „
- 4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug 114.889 „ 94 „
- 5. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge 3.639 „ 16 „

Verschiedene Flüchtlingssschulen 11

Fachgewerbliche Beschäftigungskurse 9

Anzahl der angestellten Lehrer 38

Land: Steiermark.

Zahl der im Lande am 1. Oktober 1915 untergebrachten Kriegsflüchtlinge:

Gesamtzahl	bemittelt	unbemittelt
25.394	9.233	16.161

Hievon:

Deutsche	Polen	Ruthenen	Juden	Italiener	Slowenen
1.185	1.926	474	491	18.816	2.502

Höchststand } der während der Kriegsdauer im Lande { 1. Oktober 1915 . . . 25.394
 Tiefster Stand } untergebracht gewesenen Flüchtlinge { 1. November 1914 . . . 8.182

Am 1. Oktober des laufenden Jahres waren Kriegsflüchtlinge untergebracht:

Im Flüchtlings-(Baracken-)Lager:	Name	Nation	Belag
	Wagna bei Leibnitz	Italiener	14.528

in Unterbringungsgemeinden der politischen Bezirke:

Bruck a. d. M. in 3, Cilli in 20, Deutschlandsberg in 11, Feldbach in 29, Gonobitz in 14, Graz (Umgebung) in 14, Gröbming in 6, Hartberg in 11, Knittelfeld in 7, Leibnitz in 11, Leoben in 14, Liezen in 6, Marburg in 61, Murau in 6, Mürzzuschlag in 8, Pettau in 10, Prazberg in 7, Radkersburg in 10, Rann in 23, Voitsberg in 4, Weiz in 71, Graz (Stadt) in 1, Cilli (Stadt) in 1, Pettau (Stadt) in 1 Gemeinde.

Gesamtzahl der Unterbringungsgemeinden im Lande somit 295

Gesamtkosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Steiermark 14,774.114 K 06 h

davon:

1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen	1,574.588 K 25 h
2. Kosten unentgeltlicher Unterbringung und Verpflegung in Sammelunterkünften	10,677.609 „ 01 „
3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw.	2,314.721 „ 70 „
4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug	145.371 „ 66 „
5. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge	61.823 „ 44 „
Verschiedene Flüchtlingssschulen	36
Fachgewerbliche Beschäftigungskurse	14
Lehrer	131

Zahl der bis zum 1. Oktober unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten Kriegsflüchtlinge 8221

Land: Kärnten.

Zahl der am 1. Oktober 1915 untergebrachten Kriegsflüchtlinge:

Gesamtzahl	Bemittelt	Unbemittelt
5026	1273	3753

Hievon:

Deutsche	Polen	Ruthenen	Juden	Italiener	Rumänen	Slowenen
1197	40	2712	—	62	11	1004

Höchststand } der während der Kriegsdauer im Lande { 1. Jänner 1915 . . . 7496
 Tiefster Stand } untergebracht gewesenen Flüchtlinge { 1. Oktober 1914 . . . 3281

Am 1. Oktober 1. J. waren Kriegsflüchtlinge untergebracht:

Im Flüchtlings-(Baracken-)Lager	Name	Nation	Belag
	Reding bei Wolfsberg	Ruthenen	2963

In Unterbringungsgemeinden der politischen Bezirke:

St. Veit in 11, Völkermarkt in 7, Wolfsberg in 5 Gemeinden.

Gesamtzahl der Unterbringungsgemeinden im Lande somit 23

Gesamtkosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Kärnten 3,970.654 K 27 h

davon:

1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen 162.314 K 25 h
2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkünfte und Verpflegung in Baracken 2,358.414 " 56 "
3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw. 191.296 " 37 "
4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug 324.363 " 43 "
5. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge 34.265 " 66 "

Verschiedene Flüchtlingssschulen 2

Fachgewerbliche Beschäftigungskurse 2

Zahl der bis zum 1. Oktober unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten Kriegsflüchtlinge 1025.

Land: Krain.

Zahl der im Lande am 1. Oktober 1915 untergebrachten unbemittelten Kriegsflüchtlinge: 132.

Hievon:

Deutsche	Polen	Ruthenen	Juden	Italiener
42	7	73	10	—

Höchststand } der während der Kriegsdauer im Lande { 1. Juli 1915 4517
 Tiefster Stand } untergebracht gewesenen Flüchtlinge { 1. November 1915 132

Am 1. Oktober 1. J. waren Kriegsflüchtlinge untergebracht:

In Unterbringungsgemeinden der politischen Bezirke:

Adelsberg in 31, Gottschee in 7, Gurkfeld in 3, Krainburg in 22, Laibach Stadt in 1, Laibach Umgebung
 in 11, Littai in 27, Loitsch in 16, Radmannsdorf in 9, Rudolfswert in 10, Stein in 23, Tschernembl in 24
 Gemeinden.

Gesamtzahl der Unterbringungsgemeinden im Lande somit 184

Gesamtkosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Krain 572.452 K 35 h

davon:

1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen 539.754 K 86 h
2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkünfte 250 „ —
3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw. 29.085 „ 83
4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug 3.361 „ 66

Zahl der bis zum 1. Oktober unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten Kriegsflüchtlinge 607.

Land: Böhmen.

Zahl der im Lande am 1. Oktober 1915 untergebrachten Kriegsflüchtlinge:

Gesamtzahl	Bemittelt	Unbemittelt
96.607	14.046	82.561

Hievon:

Deutsche	Polen	Ruthenen	Juden	Italiener	Slowenen	Andere
941	22.305	896	57.159	13.671	1201	434

Höchststand } der während der Kriegsdauer im Lande { 1. Juli 1915 144.086
Tiefster Stand } untergebracht gewesenen Flüchtlinge { 1. November 1914 . . . 13.778

Am 1. Oktober 1. J. waren Kriegsflüchtlinge untergebracht:

Name	Nation	Belag
Chotzen	Polen	11.252
Deutschbrod	(Italiener)	noch nicht aktiviert.

Im Flüchtlings-(Baracken-)Lager:

42

In Unterbringungsgemeinden der politischen Bezirke:

Prag Stadt in 1, Reichenberg Stadt in 1, Asch in 19, Aussig in 58, Beneschau in 21, Bilin in 14, Bischofteinitz in 45, Blatna in 67, Böhmisch Brod in 66, Böhmisches Leipa in 14, Brandeis a. E. in 47, Braunau in 59, Brüx in 12, Budweis in 14, Časlau in 60, Chotěboř in 8, Chrudim in 36, Dauba in 20, Deutsch Brod in 36, Deutsch Gabel in 18, Eger in 10, Falkenau in 11, Friedland in 14, Gablonz a. d. N. in 6, Hohenelbe in 8, Hohenmauth in 22, Hořowitz in 27, Humpoletz in 50, Jičín in 74, Jungbunzlau in 72, Kaaden in 47, Kamenitz a. L. in 18, Kaplitz in 32, Karlsbad in 1, Elbogen in 10, Hořitz in 45, Karolinenthal in 38, Kladno in 35, Klattau in 5, Königgrätz in 60, Königshof a. E. in 12, Königliche Weinberge in 26, Kolin in 85, Komotau in 12, Kralowitz in 60, Kralup a. M. in 39, Krumau in 5, Kuttenberg in 46, Landskron in 24, Laun in 32, Ledec in 64, Leitmeritz in 17, Leitomischl in 16, Luditz in 55, Marienbad in 10, Melnik in 50, Mies in 61, Moldautein in 30, Mülhausen in 18, Münchengrätz in 63, Nachod in 35, Neubydžow in 40, Nimburg in 35, Neuhaus in 41, Neupaka in 40, Neustadt a. M. in 18, Niemes in 25, Pardubitz in 18, Pilgram in 34, Pilsen in 9, Pisek in 65, Plan in 49, Poděbrad in 68, Podersam in 58, Polička in 15, Prachatitz in 29, Přestitz in 103, Píbram in 11, Rakonitz in 29, Raudnitz in 45, Reichenau a. d. K. in 27, Reichenberg in 9, Rokitzan in 22, Rumburg in 7, Saaz in 52, Schlan in 87, Schluckenau in 7, Schüttenhofen in 44, Selčan in 32, Semil in 6, Senftenberg in 3, Smichow in 22, Starckenbach in 17, Strakonitz in 45, Tabor in 16, Tachau in 30, Taus in 10, Tepl in 52, Teplitz in 15, Tetschen in 19, Trautenau in 21, Turnau in 63, Warnsdorf in 9, Wittingau in 9, Žižkow in 35 Gemeinden.

Gesamtzahl der Unterbringungsgemeinden im Lande somit 3466.

Gesamtkosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Böhmen 44.570.620 K 46 h

davon:

1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen 32,408.266 K 71 h
2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkünfte und Verpflegung in Baracken 7,927.625 „ 88 „
3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw. 3,288.466 „ 20 „
4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug 510.870 „ 78 „
5. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge 435.390 „ 98 „

Verschiedene Flüchtlingssschulen rund 110

Fachgewerbliche Beschäftigungskurse etwa 20

Zahl der bis zum 1. Oktober 1. J. unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten Kriegsflüchtlinge 55.123.

Land: Mähren.

Zahl der im Lande am 1. Oktober 1915 untergebrachten Kriegsflüchtlinge:

Gesamtzahl	Bemittelt	Unbemittelt
57.501	13.087	44.414

Hievon:

Deutsche	Polen	Ruthenen	Rumänen	Juden	Italiener	Kroaten	Slowenen	Andere
188	9158	1471	11	18.429	20.125	16	6458	8

Höchststand } der während der Kriegsdauer im Lande { 1. Dezember 1914 78.840
 Tiefster Stand } untergebracht gewesenen Flüchtlinge { 1. November 1914 24.512

Am 1. Oktober des laufenden Jahres waren Kriegsflüchtlinge untergebracht:

Im Flüchtlings-(Baracken-)Lager:	Name	Belag
	Gaya	(Juden) 2364
	Nikolsburg	(Juden) 3484
	Pohrlitz	(Juden) 1445

In Unterbringungsgemeinden der politischen Bezirke:

Brünn (Stadt) 1, Auspitz in 51, Bärn in 2, Boskowitz in 116, Brünn in 62, Datschitz in 21, Gaya in 27, Göding in 4, Groß Meseritsch in 66, Hohenstadt in 59, Holleschau in 117, Iglau Stadt und Umgebung in 54, Littau in 44, Mährisch Budwitz in 46, Mährisch Kromau in 27, Mährisch Schönberg in 59, Mährisch Trübau in 1, Neustadt in 76, Nikolsburg in 34, Olmütz in 79, Prerau in 34, Proßnitz in 4, Römerstadt in 8, Tischnowitz in 11, Trebitsch in 3, Ungarisch Brod in 29, Ungarisch Hradisch in 90, Wischau in 80, Wsetin in 7, Znaim Umgebung in 53 Gemeinden.

Gesamtzahl der Unterbringungsgemeinden im Lande somit 1.275

Gesamtkosten der staatlichen Flüchtlingsfürsorge in Mähren 16,047.832 K 52 h

davon:

1. An Flüchtlinge ausbezahlte Barunterstützungen 7,949.994 K 51 h
2. Beschaffung unentgeltlicher Unterkünfte und Verpflegung in Barackenlagern 5,842.275 „ 77 „
3. Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhwerk, Decken usw. 1,549.869 „ 36 „
4. Ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug 496.853 „ 23 „
5. Religiöse, kulturelle und soziale Fürsorge 208.839 „ 65 „

Verschiedene Flüchtlings Schulen	Fachgewerbliche Beschäftigungskurse	Lehrer
72	14	280

Zahl der bis zum 1. Oktober 1915 unmittelbar in die Heimat zurückgekehrten Kriegsflüchtlinge 35.925

REICHS-

L a n d	Gesamtzahl der am 1. Oktober 1915 im Hinterlande noch unter- gebrachten Flüchtlinge	davon unter- gebracht		Gesamtkosten der staatlichen Für- sorgeaktion	Barunterstützungen an in Gemeinden untergebrachte Flüchtlinge
		in politischen Gemeinden verstreut	in Baracken- lagern		
Stadt Wien.....	137.000	137.000	.	32,926.881'35	31,458.014'53
Niederösterreich ohne Wien.	49.109	12.117	36.992	21,363.451'74	6,421.370'43
Oberösterreich	12.075	12.075	.	7,153.112'86	1,666.344'52
Salzburg	2.801	2.801	.	437.569'87	277.130'62
Steiermark.....	25.394	10.866	14.528	14,774.114'06	1,574.588'25
Kärnten	5.026	2.063	2.963	3,070.654'27	162.314'25
Krain	4.633	4.633	.	572.452'35	539.754'86
Böhmen.....	96.607	85.355	11.252	44,570.620'46	32,408.266'71
Mähren	57.501	50.208	7.293	16,047.832'52	7,949.994'51
Summe (ohne Ungarn).. *)	390.146	317.118	73.028	***) 140,916.689'47	82,457.778'68

*) Höchststand der gleichzeitig von Staats wegen untergebracht gewesenen unbemittelten

**) Hierin sind nicht inbegriffen die vom k. k. Ministerium des Innern getragenen Kosten per nicht feststehenden, jedenfalls sehr beträchtlichen Kosten der unentgeltlichen Beförderung der Flüchtlinge Heimat.

ÜBERSICHT.

Kosten der Unterbringung und Verpflegung in Barackenlagern	Kosten des Baues, der Miete und Einrichtung von sonstigen Unterkünften	Kosten der Kleider-, Wäsche-, Deckenbeschaffung etc.	Kosten der Gesundheitspflege	Kosten der kulturellen Fürsorge	Kosten der religiösen Fürsorge
K r o n e n					
	305.198'92	612.939'08	64.452'35	486.276'67	.
11.255.801'65	163.899'91	2.853.496'88	352.760'21	316.122'66	.
4.128.151'—	.	242.508'08	1.115.122'69	264'—	722'56
.	8.250'08	33.659'37	114.889'94	3.489'16	150'—
10.563.314'17	114.294'84	2.314.721'70	145.371'66	48.607'44	13.216'—
2.358.414'56	.	191.296'37	324.363'43	25.781'97	8.483'69
.	250'—	29.085'83	3.361'66	.	.
7.708.976'63	218.649'25	3.288.466'20	510.870'78	398.526'47	36.864'42
5.637.983'12	204.292'65	1.549.869'36	496.853'23	184.803'11	24.036'54
41.652.641'13	1.014.835'45	11.116.042'87	3.128.045'95	1.463.872'18	83.473'21

Flüchtlinge: rund 600.000, hievon bisher in die Heimat rückgekehrt: rund 250.000.
 6.576.233 K der zeitweisen Unterstützung österreichischer Flüchtlinge in Ungarn und die ziffermäßig noch und ihrer Effekten ins Hinterland, bei Verschiebungen innerhalb desselben und bei der Rückkehr in die



UB WIEN



+AM373407207



ÜBERSICHT



www.books2ebooks.eu